



Dokumentation

Fachtag

„haushaltsnahe Dienste“

**Möglichkeiten und Grenzen in der Versorgung
einkommensschwacher, älterer Menschen mit
haushaltsnahen Diensten**

Donnerstag, 8. März 2018

von 8:30 – 16:30 Uhr

Kath. Stiftungshochschule München

in Zusammenarbeit mit:



**Landeshauptstadt
München
Sozialreferat**

Impressum

ARGE Freie München

c/o federführender Verband (2018 – 2020):

Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.

Landshuter Allee 40

80637 München

Veranstaltungsteam: Fachausschuss Alter und Gesundheit

Leitung: Willibald Strobel-Wintergerst (CV)

Eva-Maria Huber (LHM), Marion Ivakko (BRK), Karin Joelsen (IM), Andreas Schultz (PWV),

Renate Seibt (AWO), David Stoll (LHM), Elfriede Toth (DiCV)

Dokumentation

Angela Plichta (CV)

Vorwort

Fachausschuss Alter und Gesundheit

Marion Ivakko (ARGE Freie München), Eva-Maria Huber (Landeshauptstadt München)

Seit über drei Jahrzehnten können die Wohlfahrtsverbände und freien Träger dank der finanziellen Unterstützung der Landeshauptstadt München vielfältige Angebote der Offenen Altenhilfe kontinuierlich ausbauen. Für Senior*innen sind neben Sozialbürgerhäusern vor allem die Alten- und Service-Zentren (ASZ) und die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige zentrale Anlaufstellen, die mit den Ratsuchenden Lösungen finden, wie diese möglichst lange selbständig im eigenen Zuhause leben können. Durch den personellen Ausbau der ASZ in den letzten Jahren können nun mehr Fachberater*innen Senior*innen in der eigenen Häuslichkeit aufsuchen, um den Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden vor Ort zu erheben oder Menschen gar frühzeitig auf sinnvolle ergänzende Maßnahmen hinzuweisen. Im Ergebnis bestätigen die Besuche und die Beobachtungen der Mitarbeiter*innen der Offenen Altenhilfe die Intention des Ausbaus der Angebote: Neben der Gruppe von Senior*innen in guter finanzieller Situation und mit guten Ressourcen für ihren Alltag wächst leider die Gruppe der alleinstehenden älteren Menschen in der eigenen Häuslichkeit mit Armutsrisiko. Laut Erhebungen des Münchner Armutsberichts und der Leitlinie Soziales betrifft das Risiko der Armut für Menschen über 65 mit 26,8 % derzeit rund 71.500 Personen in München. Mit zunehmendem Alter nehmen Multiproblemlagen und damit der Hilfebedarf auch bei Menschen zu, die noch keine anerkannte Pflegebedürftigkeit haben und deren Einkommen oder Vermögen nur knapp über der Anspruchsgrenze auf Sozialleistungen (Grundsicherung/ Hilfe zur Pflege/ Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) liegen. Nach einer vorsichtigen Schätzung brauchen damit rund 5000 ältere Münchner Bürger*innen über 65, die über ein Einkommen von weniger als 1350 € / Monat verfügen und keinen Anspruch auf Transferleistung haben, zur Bewältigung ihres Alltags dringend Unterstützung, die sie sich nicht leisten können.

Der tägliche Kontakt mit Menschen in prekären Situationen und die Herausforderungen, gerade dieser Gruppe entsprechende Hilfsangebote zugänglich zu machen, hat die verantwortlichen Akteur*innen der Offenen Altenhilfe Münchens in einem Fachtag zusammengeführt, um gemeinsam Maßnahmen zu identifizieren, wie auch einkommensschwache Senior*innen Unterstützungsleistungen durch haushaltsnahe Dienste erhalten können. Dabei müssen die finanziellen Mittel für diese Leistungen verfügbar sein und so erbracht werden, dass sowohl Leistungsempfänger*in als auch Leistungsvermittler*in als auch Leistungserbringer*in die sozialversicherungs-, haftungs-, steuer- und arbeitsrechtlichen Vorgaben einhalten können, die sich aus einer Dienstleistung ergeben können.

Allein aufgrund der Dimension des Hilfebedarfs als auch aufgrund der Anforderungen an die Ausgestaltung entsprechender Unterstützungen kann ein Fachtag lediglich ein Einstieg sein, ‚Best Practice‘ vorzustellen und vorhandene Expertise zu bündeln, um daraus im Folgenden dringend gebotene Lösungen nachhaltig zu entwickeln.

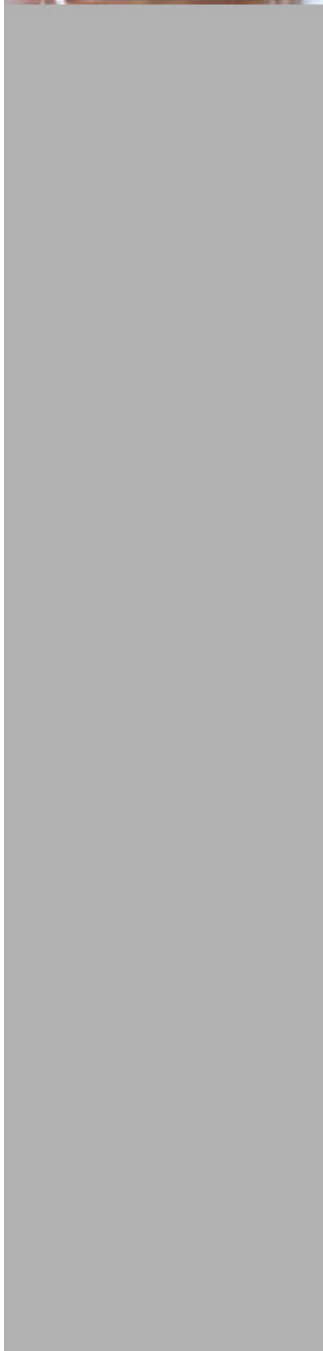
Dazu haben sich nach Impulsreferaten fünf Arbeitsgruppen des Fachtages mit unterschiedlichen Modellen von Hilfeleistungsangeboten auseinandergesetzt und die Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Unterstützungsmodellen auf die Münchner Situation diskutiert.

Der nun vorliegende Bericht über den Fachtag vermittelt Ihnen einen Einblick in die Sammlung von Problemen, Anregungen und nachgehenden Fragen, aber auch konkrete Handreichungen für die Entwicklung erster entsprechender Maßnahmen.

Inhaltsverzeichnis

Tagungsablauf	6
Einführung	11
Inputs	15
Input 1	16
„Am Anfang war’s die Glühbirne – Bedarf und Angebot an haushaltsnaher und lebenspraktischer Unterstützung für Seniorinnen und Senioren in München“	
Input 2	30
Rahmenbedingungen für die Durchführung von „haushaltsnahen Dienstleistungen“ – Versuch einer Beschreibung	
Input 3	48
„Möglichkeiten und Grenzen auf der Basis der geltenden Rechtslage“. „Praxismodell der Verbraucherzentrale NRW“	
Workshops	61
Workshop 1	62
„Raus aus der Grauzone – Modellprojekt Haushaltsnahe Dienstleistungen in Baden-Württemberg“	
Workshop 2	80
Das Modell der Verbraucherzentrale NRW und dessen Übertragbarkeit auf Bayern	
Workshop 3	85
Senioren-genossenschaften Hand in Hand, Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn	
Workshop 4	95
Ehrenamt versus Regeldienst Aubinger Nachbarschaftshilfe e.V.	
Workshop 5	103
Rahmenbedingungen haushaltsnaher Dienste des PWV-Oberbayern	
Podiumsdiskussion	106
Summary	110
Eindrücke aus dem Fachtag	112

Tagungsablauf



Einladung

zum Fachtag „haushaltsnahe Dienste“

Möglichkeiten und Grenzen in der Versorgung einkommensschwacher, älterer Menschen mit haushaltsnahen Diensten

Donnerstag, 8. März 2018, von 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Ort: Kath. Stiftungshochschule München,
Preysingstr. 83, 81667 München

Die Teilnahme ist kostenlos.

Auch mit den Veränderungen durch das PSG1 und PSG2 bleiben viele ältere, meist alleinlebende Menschen mit den altersbedingt zunehmenden Problemen allein. Sie bräuchten Hilfen für z.B. Fahrten zum Arzt, Hilfen für den Einkauf des täglichen Bedarfs und Hilfen für den eigenen Haushalt. Der große Personenkreis unterhalb des Pflegegrades 2 kann auf keine Finanzierung der entspr. Dienstleistung zurückgreifen und selbst ab Pflegegrad 2 reichen die Leistungen nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf der Haushalte zu decken. Verschiedene Ansätze ehrenamtlich organisierter Dienste stoßen an rechtliche Grenzen (Grauzone Schwarzarbeit, gewerbeähnliche Tätigkeit, steuer- und sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, ...). Für den Aufbau eines verlässlich organisierten und professionellen Hilfsangebotes fehlen zumindest in Bayern die gesetzlichen Voraussetzungen.

Zielsetzung dieses Fachtages ist es, in Fachvorträgen Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern bzw. Konzeptionen vorgestellt zu bekommen, die neue Perspektiven eröffnen sollen. Zielsetzung dieses Fachtages ist es auch, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Praxis, Verwaltung und Politik die derzeitigen Realisierungsmöglichkeiten und die noch immer bestehenden rechtlichen Grenzen zu diskutieren.

Der Fachtag soll einen Beitrag zur Diskussion und politischen Willensbildung leisten, wie man trotz der bestehenden Hürden neue Angebote aufbauen kann bzw. was die Politik alles unternehmen muss, um den Weg für ein nachhaltiges Angebot gesetzlich zu ebnet.

in Zusammenarbeit:

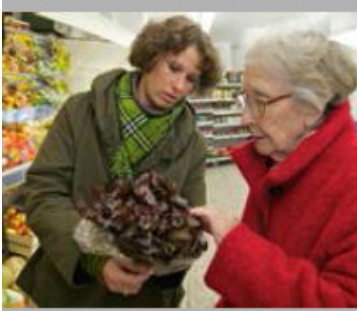


Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Moderation Prof. Dr. Egon Endres.

8.30 Uhr	Ankommen	
9.00 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema durch den Sprecher der ARGE freie, Dr. Günther Bauer, Geschäftsführer Innere Mission München	Dr. Günther Bauer
9.20 Uhr	Input 1: „Am Anfang war’s die Glühbirne - Bedarf und Angebot an haushaltsnaher und lebenspraktischer Unterstüt- zung für Seniorinnen und Senioren in München“ Eva-Maria Huber, Landeshauptstadt München, Sozial- referat, Leitung Abteilung Altenhilfe und Pflege David Stoll, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Leitung Planung und Interkulturelle Öffnung	Eva-Maria Huber David Stoll
9.50 Uhr	Input 2: Rahmenbedingungen für die Durchführung von „haushaltsnahen Dienstleistungen“ – Versuch einer Beschreibung, Andreas Schultz, stv. Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Bayern, Bezirksverband Oberbayern	Andreas Schultz
10.20 Uhr	Pause	
10.40 Uhr	Input 3: „Möglichkeiten und Grenzen auf der Basis der geltenden Rechtslage“ „Praxismodell der Verbraucherzentrale NRW“ Sabine Wolter-Baade, Referentin Recht, Landes- koordinierungsstelle NRW, KompetenzNetz Ange- hörigenunterstützung und Pflegeberatung der Verbraucherzentrale NRW	Sabine Wolter-Baade
11.10 Uhr	Workshops – Teil 1	
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	Mittagspause - Möglichkeit zum Essen in der Mensa	
13.00	Workshops – Teil 2	
14.30 Uhr	Pause	
15.15 Uhr	Podiumsdiskussion Teilnehmer/innen: • Dr. Günther Bauer • Anne Hübner / Stadträtin München (SPD) • Ulrike Mascher / VdK • Marian Offman/ Stadtrat München (CSU) • Bernhard Seidenath/MdL (CSU) • Angela Settele, ASZ-Untergiesing	
16.30 Uhr	ENDE	



zu den Workshops:

Die Workshops werden nach der Mittagspause fortgesetzt (Dauer: ca 140 Min).

Workshop 1:	„Raus aus der Grauzone – Modellprojekt Haushaltsnahe Dienstleistungen in Baden-Württemberg“ Input: Anneka Merz, Referentin im Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit Moderation.: Karin Joelsen und Sarah Ehrenstein	Anneka Merz
Workshop 2:	Das Modell der Verbraucherzentrale NRW und dessen Übertragbarkeit auf Bayern Input: Sabine Wolter-Bade WS2 Moderation: Willibald Strobel-Wintergerst und Elfriede Toth	Sabine Wolter-Baade
Workshop 3:	Senioren-genossenschaft Hand in Hand Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Input: Mindy Konwitschny (Bürgermeisterin Höhenkirchen-Siegertsbrunn), Gabriele Stark-Angermeier (Geschäftsführerin Caritas-Dienste Landreis München) WS3 Moderation: Marion Ivakko und Mindy Konwitschny	Mindy Konwitschny, Gabriele Stark-Angermeier
Workshop 4:	Ehrenamt versus Regeldienst Aubinger Nachbarschaftshilfe e.V. Input: Klaus Böck, Monika Götz WS4 Moderation: Renate Seibt und Maria Faber	Klaus Böck Monika Götz
Workshop 5:	Rahmenbedingungen haushaltsnahe Dienste des PWV-Oberbayern, Input: Andreas Schultz WS5 Mod.: Elke Hummel	Andreas Schultz



Moderation Prof. Dr. Egon Endres.

8.30 Uhr	Ankommen	
9.00 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema durch den Sprecher der ARGE freie, Dr. Günther Bauer, Geschäftsführer Innere Mission München	Dr. Günther Bauer
9.20 Uhr	Input 1: „Am Anfang war’s die Glühbirne - Bedarf und Angebot an haushaltsnaher und lebenspraktischer Unterstüt- zung für Seniorinnen und Senioren in München“ Eva-Maria Huber, Landeshauptstadt München, Sozial- referat, Leitung Abteilung Altenhilfe und Pflege David Stoll, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Leitung Planung und Interkulturelle Öffnung	Eva-Maria Huber David Stoll
9.50 Uhr	Input 2: Rahmenbedingungen für die Durchführung von „haushaltsnahen Dienstleistungen“ – Versuch einer Beschreibung, Andreas Schultz, stv. Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Bayern, Bezirksverband Oberbayern	Andreas Schultz
10.20 Uhr	Pause	
10.40 Uhr	Input 3: „Möglichkeiten und Grenzen auf der Basis der geltenden Rechtslage“ „Praxismodell der Verbraucherzentrale NRW“ Sabine Wolter-Baade, Referentin Recht, Landes- koordinierungsstelle NRW, KompetenzNetz Ange- hörigenunterstützung und Pflegeberatung der Verbraucherzentrale NRW	Sabine Wolter-Baade
11.10 Uhr	Workshops – Teil 1	
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	Mittagspause - Möglichkeit zum Essen in der Mensa	
13.00	Workshops – Teil 2	
14.30 Uhr	Pause	
15.15 Uhr	Podiumsdiskussion Teilnehmer/innen: • Dr. Günther Bauer • Anne Hübner / Stadträtin München (SPD) • Ulrike Mascher / VdK • Marian Offman/ Stadtrat München (CSU) • Bernhard Seidenath/MdL (CSU) • Angela Settele, ASZ-Untergiesing	
16.30 Uhr	ENDE	



zu den Workshops:

Die Workshops werden nach der Mittagspause fortgesetzt (Dauer: ca 140 Min).

Workshop 1:	„Raus aus der Grauzone – Modellprojekt Haushaltsnahe Dienstleistungen in Baden-Württemberg“ Input: Anneka Merz, Referentin im Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit Moderation.: Karin Joelsen und Sarah Ehrenstein	Anneka Merz
Workshop 2:	Das Modell der Verbraucherzentrale NRW und dessen Übertragbarkeit auf Bayern Input: Sabine Wolter-Bade WS2 Moderation: Willibald Strobel-Wintergerst und Elfriede Toth	Sabine Wolter-Baade
Workshop 3:	Senioren-genossenschaft Hand in Hand Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Input: Mindy Konwitschny (Bürgermeisterin Höhenkirchen-Siegertsbrunn), Gabriele Stark-Angermeier (Geschäftsführerin Caritas-Dienste Landreis München) WS3 Moderation: Marion Ivakko und Mindy Konwitschny	Mindy Konwitschny, Gabriele Stark-Angermeier
Workshop 4:	Ehrenamt versus Regeldienst Aubinger Nachbarschaftshilfe e.V. Input: Klaus Böck, Monika Götz WS4 Moderation: Renate Seibt und Maria Faber	Klaus Böck Monika Götz
Workshop 5:	Rahmenbedingungen haushaltsnahe Dienste des PWV-Oberbayern, Input: Andreas Schultz WS5 Mod.: Elke Hummel	Andreas Schultz

Einführung

Dr. Günther Bauer

Um es gleich vorweg zu sagen: Der Fachtag „Haushaltsnahe Dienste“ ist kein innovativer Beitrag zum Weltfrauentag. Dienstleistungen im Haushalt gehen Männer und Frauen gleichermaßen an und sind darum kein spezifisches Frauenthema.

Bevor ich einige Anmerkungen zum Thema mache, möchte ich nicht nur alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufs herzlichste begrüßen, sondern auch herzlich danken allen, die diesen Fachtag vorbereitet haben und nun durchführen: Den Referentinnen und Referenten, dem Moderator, Prof. Endres, Herrn Strobel-Wintergerst, Frau Ivakko, Frau Seibt, Frau Toth, Herrn Schultz und Frau Joelsen, Frau Eva Maria Huber und Herrn David Stoll für die Veranstalter Landeshauptstadt München und ARGE Freie. Und nicht zuletzt danke ich der Katholischen Stiftungshochschule, dass wir in ihren Räumen diesen Fachtag durchführen können.

Zum Begriff „Haushaltsnahe Dienste“

Schon der Begriff „haushaltsnah“ verrät, woher er kommt. Nämlich aus der ambulanten Pflege, in der besonders in Zeiten **vor** der Pflegeversicherung geradezu selbstverständlich alle Leistungen in einem Haushalt erbracht wurden, wenn jemand pflegebedürftig war. Betroffene, Kirchen und Kommunen finanzierten und organisierten häusliche Pflege und weitere Dienstleistungen, die erforderlich waren, um den Haushalt am Laufen zu halten. Mit der Einführung der **Pflegeversicherung** erfolgte ein massiver Einschnitt mit der Betonung der Pflege. Haushaltsdienstleistungen, die oft nicht weniger wichtig sind als die Pflege selbst, wurden allein schon begrifflich zur Seite geschoben. **Haushaltsnahe** Dienstleistungen mussten erst wieder in die Finanzierung und das Leistungsbild integriert werden.

Ich plädiere dafür, unabhängig von der Pflege von Haushaltsdienstleistungen zu sprechen, da diese auch in Haushalten ohne Pflegebedürftige erforderlich sind.

Kurze historische Anmerkungen

In der Ständegesellschaft war es üblich, dass Haushaltsdienstleistungen durch Dienstboten erbracht wurden. Frauen putzten, wuschen, kochten und halfen auch beim Ankleiden oder der Körperpflege.

Männliche Dienstboten hielten Haus und Garten oder Felder in Schuss, übernahmen Transporte von Menschen und Sachen und waren auch für so etwas wie Sicherheit

zuständig. Dass Adelige selbst Haushaltsdienste übernahmen, war prinzipiell nicht vorgesehen.

In Großfamilien war die Aufteilung ähnlich wie bei noblen Familien, nur ohne noble Herrschaften.

Im Bürgertum orientierte man sich (je nach finanziellen Möglichkeiten) am Adel oder an den Großfamilien.

Haushaltsdienstleistungen schlossen in jedem Fall aber die Pflege bei Krankheit oder im Alter ein.

Heute haben wir im Grunde die umgekehrte Situation.

Die Situation heute

Die historischen Haushaltsdienste und Pflegemodelle verlieren an Bedeutung durch die Entwicklung hin zu Kleinfamilien und Ein-Personen-Haushalten. Mit deutlich mehr als 50 % Ein-Personen-Haushalten ist München die Single-Hauptstadt Deutschlands. Historische Pflege- und Haushaltsdienstmodelle müssen scheitern, wenn die einzige Person im Haushalt, die dazu in der Lage ist, ausfällt. Damit stellt sich die Frage der Haushaltsdienstleistungen schärfer denn je.

Vielleicht ist es an dieser Stelle auch erlaubt darauf hinzuweisen, dass die Fragestellung unseres Fachtages damit eine Kehrseite der „Ideologie“ des selbstbestimmten Lebens daheim bis zuletzt darstellt. Jede Form des Lebens, die gewählt wird oder die unvermeidlich ist, hat eben nicht nur Vor- sondern auch Nachteile.

Orte ohne die Problematik der Haushaltsdienste für deren Nutzer*innen

Es gibt einen Ort d.h. eigentlich mehrere Orte, an denen die Frage der Haushaltsdienstleistungen für Betroffene **keine** Rolle spielt, weil die Organisation der Haushaltsdienste delegiert ist und professionell erledigt wird: Diese Orte sind die so oft diskriminierten stationären Pflegeeinrichtungen. Ja, ich nenne auch den alten Begriff: das „Heim“ oder die Heime.

Im Heim wird nicht nur die Pflege organisiert, sondern auch Wohnen, Essen, Putzen, Wäscheservice und Hausmeisterdienste, und obendrauf gibt es noch kulturelle und soziale Kontakte. Das alles wird professionell und zuverlässig organisiert. Und bezüglich der Kosten für Haushaltsdienstleistungen setzt das Heim Maßstäbe: Wo sonst bekommt man für etwa 20 € und Tag vier Mahlzeiten, regelmäßige Zimmerreinigung, Wäscheversorgung und Hausmeisterdienste?

Dieser Betrag deckt in München nicht einmal die Kosten einer Stunde für haushaltsnahe Dienstleistungen ab, wenn es sich nicht um Schwarzarbeit handelt. Die ist natürlich „billiger“.

Was sind Haushaltsdienste wert

Haushaltsdienste sind traditionell wenig wert. 8 €, 10 €, 12 € oder vielleicht auch 15 € pro Stunde werden für Schwarzarbeit bezahlt.

Der Küchentarif NGG (Nahrung-Genuss-Gaststätten) liegt nur wenig über dem Mindestlohn von 8,84 € pro Stunde. Der Hausreiniger-Tarif sieht schon 10,30 € pro Stunde mindestens als allgemein verbindlich vor und die AVR-Bayern kennen einen Stundenlohn von 10,69 € (Entgelt Gruppe 2, Stufe 3).

Rechnet man die Arbeitgeber-Bruttolohnkosten plus Verwaltungsaufwand plus Arbeitsplatzkosten, so kommt man auch ohne Risiko- oder Gewinnsaufschlag auf etwa 20 € pro Stunde für einfache Tätigkeiten. Für fachlich qualifizierte Tätigkeiten ergeben sich deutlich höhere Beträge zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Differenz zwischen dem, was auf dem Schwarzmarkt bezahlt wird und dem, was bei legaler Beschäftigung erforderlich ist, kann man in München mit 10 € bis 15 € pro Stunde ansetzen. Die Lücke bei 10 Stunden pro Wochenhaushaltsdienstleistungen beläuft sich zwischen Schwarzarbeit und legaler Arbeit somit auf 400 bis 600 € pro Monat.

Sozialpolitisch gewendet kann man vor diesem Hintergrund ein „Haushaltsgeld“ fordern entsprechend dem Kindergeld

oder eine „Haushaltsdienste-Versicherung“ (nicht Hausratversicherung).

oder eine quartiersbezogene „Haushaltsdienste-Genossenschaft“ (sharing economy in a sharing community).

oder...

Dieser Fachtag analysiert nicht nur die Situation, sondern sucht auch nach Lösungen.

Haushaltsdienste sind Vertrauensdienste

Neben der pekuniären Seite ist aber auch die menschliche Seite zu bedenken. Wer in grundgesetzlich geschützten Räumen der Privatsphäre namens Wohnung Dienstleistungen erbringt, bekommt einen ungeheuren Vertrauensvorschuss. Dieses Vertrauen muss wachsen können und unterstützt werden durch seriöse Organisationen und Hilfestellung durch staatliche Behörden.

Interkulturalität

Wie die aus dem häuslichen Bereich ausgelagerten Dienstleistungen (Restaurants), Wäscheversorgung etc. werden auch häusliche Dienstleistungen oft genug durch Menschen mit Migrationsbiografien erbracht. Die interkulturelle Dimension muss daher auf allen Seiten mit einbezogen und konstruktiv genutzt werden.

Ich breche an dieser Stelle ab, da unser Fachtag ja keine monologische Veranstaltung werden soll sondern dialogisch konzipiert ist und den Workshops breiter Raum eingeräumt wird. Darum bin ich überzeugt, dass wir anders aus diesem Tag herauskommen als wir hineingegangen sind. Darum möchte ich noch einmal allen, die hier bei unserem Fachtag einen Beitrag leisten, durch Vortrag und Beteiligung herzlich danken, dass sie mitwirken an dem großen Projekt, unsere Stadt als menschliche und freundliche Stadt zu erhalten.

Inputs

Input 1

„Am Anfang war’s die Glühbirne – Bedarf und Angebot an haushaltsnaher und lebenspraktischer Unterstützung für Seniorinnen und Senioren in München“

Eva-Maria Huber

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Leitung
Abteilung Altenhilfe und Pflege

David Stoll

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Leitung
Planung und Interkulturelle Öffnung

**Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
08.03.2018**



**„Am Anfang war's die Glühbirne –
Bedarf und Angebot an haushaltsnaher und
lebenspraktischer Unterstützung für Seniorinnen und
Senioren in München“**

Eva-Maria Huber und David Stoll
Amt für Soziale Sicherung

**Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
08.03.2018**



Übersicht

1. Ausgangslage – Herausforderungen in der Praxis
2. Einschätzungen zum Bedarf in München
3. Bestehende Angebote und Zugang zur Zielgruppe
4. Künftiger Handlungsbedarf

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



1. Ausgangslage – Herausforderungen in der Praxis

→ Kleinere, früher leicht bewältigbare Anforderungen im Haushalt werden zur Herausforderung im Alltag (Wechseln der Glühbirne, Fensterreinigung, Vorhänge waschen, Gartenpflege, Einkäufe tragen usw.).

→ Worum geht es beim Thema „haushaltsnahe Dienstleistungen“ und „lebenspraktische Hilfen“?

→ **Haushaltsnahe Dienstleistungen** im Sinn des SGB XI sind Dienstleistungen, die üblicherweise zur Versorgung in einem Privathaushalt erbracht werden. Dazu zählen z.B. Hilfe bei Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, Verpflegung, Lebensmittelbevorratung, Wäschepflege, Blumenpflege, Erledigung des Wocheneinkaufs, Fahrdienste zum Arzt und Botengänge (nicht: handwerkliche Tätigkeiten durch Fachkräfte!).

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



1. Ausgangslage – Herausforderungen in der Praxis

→ **Lebenspraktische Hilfen** sind ein umfassenderer Begriff und verbinden Versorgung ggf. auch mit Teilhabe (z.B. Mittagstisch in ASZ, Mittagessen abholen).

→ Lebenspraktische Hilfen unterstützen und fördern die Lebensqualität, verzögern den Abbau von Fähigkeiten, ermöglichen Kontakte und tragen wesentlich zum möglichst langen Verbleib älterer Menschen zuhause bei.

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



1. Ausgangslage – Herausforderungen in der Praxis

-Lebenspraktische Unterstützung kann auch bedeuten, eine Tagesstruktur und sinnstiftende Betätigungen zu fördern.

-Haushaltsnahe Dienstleistungen sind ein Teil der lebenspraktischen Hilfen.

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



1. Ausgangslage – Herausforderungen in der Praxis

Wodurch werden die Herausforderungen in diesem Feld sichtbar?

z.B.:

- Bei Besuchen in Alten- und Service-Zentren (ASZ) oder anderen Einrichtungen der Altenhilfe
- Bei Hilfeersuchen in den Sozialbürgerhäusern
- Durch Information von Angehörigen, Freunden, Nachbarn u.a.
- Im Rahmen von „Präventiven Hausbesuchen“

-Merkmale sind z.B.

- Unangepasste, nicht situationsgerechte Kleidung
- Körperliche, geistige und psychische Einschränkungen
- Zustand der Wohnung

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



1. Ausgangslage – Herausforderungen in der Praxis

Was ist ein Präventiver Hausbesuch?

- Modellprojekt 10/2010 – 06/2013 mit einem SBH, einem ASZ, dem Verein Stadtteilarbeit e.V. und der Gewofag
- 2015: 7 ASZ und Verein St., 2016: 13 ASZ und Verein Stadtteilarb. e.V.
- seit 01.01.2018: Aufgabe aller 32 ASZ und des Verein Stadtteilarb. e.V.**
- Zentrale Themen der PHB sind häusliche und hauswirtschaftliche Versorgung (ca. 50%), Informationen zu Gesundheit und Pflege (ca. 70%), handwerkliche Unterstützung, Fahrdienste (ca. 15%).
- Hilfebedarfe, die nicht (ausreichend) abgedeckt sind, werden offensichtlich: z.B. häufige und längerfristige Unterstützung bei Behördengängen, Arztbesuchen, persönlichem Schriftverkehr, Unterstützung im Haushalt.
- Hinweise auf Altersarmut wurden bei ca. 27% deutlich.

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



1. Ausgangslage – Herausforderungen in der Praxis

- Auch Personen, die keinen Anspruch nach dem SGB XI (Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung) haben (vgl. hierzu z.B. §§ 45a- 45d), können einen Bedarf an haushaltsnahen Diensten bzw. lebenspraktischen Hilfen haben, z.B. wegen einer Erkrankung, eines Unfalls, einer vorübergehenden Einschränkung von Fähigkeiten (Dauer bis zu 6 Monaten).
- Diesen Bedarf zu decken, ist besonders schwierig für Menschen mit geringem Einkommen.
- Es ist oftmals schwierig, Dienste zu finden, die sich auf einmalige Hilfen oder kurzfristige und zeitlich begrenzte Bedarfe einlassen.
- Einerseits melden Dienste freie Kapazitäten, andererseits ist es für Dienste, die stadtweit tätig sind, oft nicht attraktiv, Randlagen zu bedienen.

**Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
08.03.2018**



1. Ausgangslage – Herausforderungen in der Praxis

-Für Personen, die mit Einkommen und Vermögen knapp über dem Berechtigtenkreis im Rahmen des SGB XII (Zwölftes Buch – Sozialhilfe) liegen, ist der Zugang zu haushaltsnahen Diensten schwierig – die Stundensätze der Anbieter sind bzw. erscheinen zu teuer.

**Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
08.03.2018**



1. Ausgangslage – Herausforderungen in der Praxis

Hauswirtschaftliche Unterstützung durch Ehrenamtliche

- Bei regelmäßigem Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung ist „Ehrenamt“ problematisch; es handelt sich um Arbeit; die Arbeitnehmer benötigen
- Handelt es sich um eine Gefälligkeit und steht das Gemeinwohl im Vordergrund

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



2. Einschätzungen zum Bedarf in München

- Definition der Zielgruppe
- Grundlage für eine erste Bedarfseinschätzung
- Darstellung der wichtigsten Zahlen zum Thema

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



2. Einschätzungen zum Bedarf in München

Definition der Zielgruppe

-„Hilfebedürftige Menschen“ im Sinne dieser Veranstaltung sind Menschen, die aufgrund verschiedener Beeinträchtigungen auf unterschiedliche Unterstützungsleistungen (insbesondere im Haushalt – aber nicht nur dort!) angewiesen sind, **ohne dass sie über eine anerkannte Pflegebedürftigkeit verfügen** (= noch keine Antragsstellung bzw. keine Anerkennung des Antrages).

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



2. Einschätzungen zum Bedarf in München

Grundlage für eine erste Bedarfseinschätzung

- Die Zahl der Menschen mit einem solchen Hilfebedarf lässt sich auf der Basis von Metaanalysen (DZA) zu diesem Thema für München nur annäherungsweise schätzen: man geht von einem Anteil von **ca. 1,6 bis 1,8% der Gesamtbevölkerung** aus (damit ist diese Gruppe in München **-etwa so groß, wie die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf**).
- In München kämen wir somit auf eine Anzahl von **rund 25.000 Personen** (Pflegebedürftige 2015 = 26.745) – aller Alters- und Einkommensgruppen.
- Im Fokus der heutigen Veranstaltung stehen jedoch vorrangig ältere Menschen, die über geringe wirtschaftliche Ressourcen verfügen ohne einen Anspruch auf Transferleistungen (Grundsicherung und Hilfe zur Pflege).

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



2. Einschätzungen zum Bedarf in München

Darstellung der wichtigsten Zahlen zum Thema

- Die ungefähre Größe dieser Gruppe, lässt sich wiederum auf der Basis der Erkenntnisse des aktuellen **Armutsberichts der Landeshauptstadt München** (Studie „BesogeLa“) ermitteln.
- Die Münchner „Armutsrisiko-Schwelle“ liegt bei 1.350.- € monatlichem Netto-Einkommen.
- Die Armutsrisikoquote für Menschen ab dem 65. Lebensjahr liegt bei 26,8%, d.h. für München **ca. 71.500 Personen**.
- Abzüglich der älteren Menschen mit Transferleistungsanspruch, anerkannter Pflegebedürftigkeit und einer entsprechenden Dunkelziffer (= Menschen mit nicht realisierten Ansprüchen) verbleibt eine Zahl von **ca. 41.000 Menschen**.

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



2. Einschätzungen zum Bedarf in München

Darstellung der wichtigsten Zahlen zum Thema

- Nicht alle dieser Personen verfügen automatisch über einen Hilfebedarf (wie oben dargelegt), insofern ist die tatsächliche Zahl nur schwer zu ermitteln.
- Geht man aber davon aus, dass die Gruppe der Hilfebedürftigen ohne Pflegebedarf etwas ähnlich groß ist wie die Gruppe der Menschen mit Pflegebedarf in der entsprechenden Altersgruppe (bei den 65-Jährigen und älteren = **ca. 12%**), ergäbe sich in etwa folgendes Bild:
 - Mindestens 5.000 ältere Menschen (65+), die nur über ein geringes Einkommen (< 1.350.- €) verfügen - jedoch keinen Anspruch auf öffentliche Transferleistungen haben, bedürfen dringend einer entsprechenden Unterstützung im Alltag!**

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018

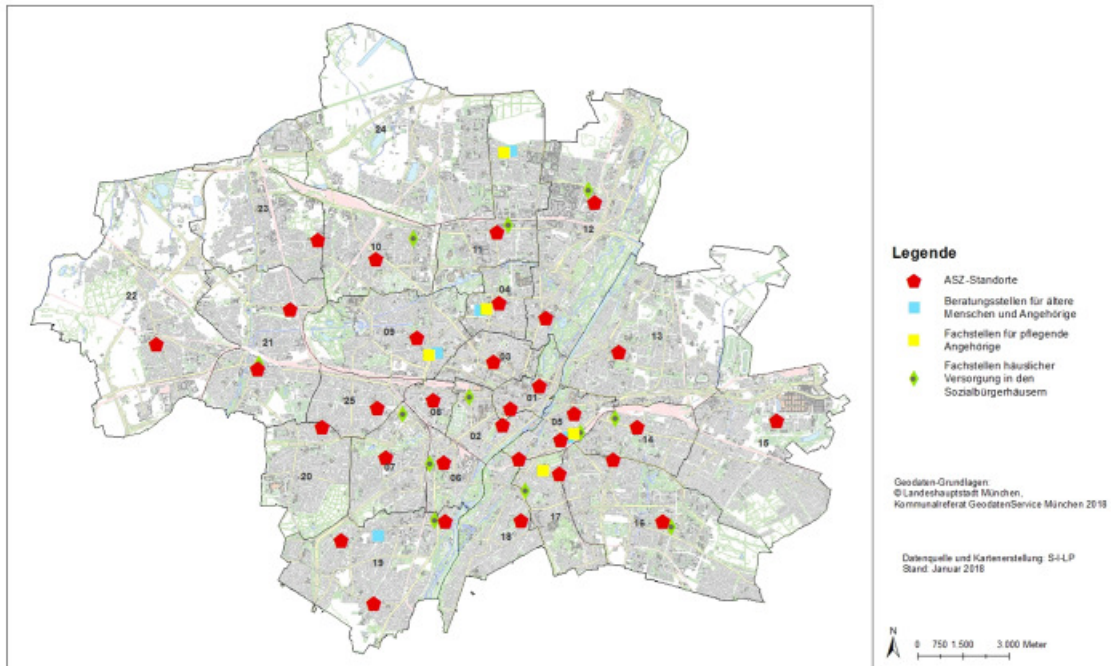


2. Einschätzungen zum Bedarf in München

Besondere Herausforderung

- Die Menschen haben oft **keinen Kontakt zum „Hilfesystem“**.
- Einige wollen (aus verschiedenen Gründen) **keine „öffentliche Hilfe“ in Anspruch nehmen**.
- Viele ältere Menschen sind aufgrund der medialen Berichterstattung über verschiedene Betrugsaschen **stark verunsichert** – dies erschwert den Zugang und die Ermöglichung von Hilfestellungen für die Helferinnen und Helfer enorm!

Altenhilfe in München
(Alten- und Service-Zentren, Beratungsstellen und Fachstellen häuslicher Versorgung)



**Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
08.03.2018**



3. Bestehende Angebote und Zugang zur Zielgruppe

Das Netz der offenen Altenhilfe in München ist vielfältig:
Es umfasst in erster Linie

- 32 Alten- und Service-Zentren (ASZ)
- 5 Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige
- 5 städtisch kofinanzierte Fachstellen für pflegende Angehörige
- 13 Fachstellen häusliche Versorgung in den Sozialbürgerhäusern

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



3. Bestehende Angebote und Zugang zur Zielgruppe

Zugang zum Thema erfolgt durch Beratung und verschiedene niederschwellige Angebote der Münchner Altenhilfe
z.B. durch

- Präventive Hausbesuche,
- Besuchs- und Begleitdienste durch Ehrenamtliche,
- niederschwellige Angebote der Alten- und Service-Zentren zur Teilhabe und Versorgung,
- Fachstellen häusliche Versorgung
- Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



3. Bestehende Angebote und Zugang zur Zielgruppe

Was bieten die ASZ in diesem Bereich bereits an?

- Einsatz von Ehrenamtlichen als Besuchs- und Begleitdienst
- Einsatz von Ehrenamtlichen als Einkaufshilfen
- Kooperationen, z. B. Mit Hauswirtschafts- und Betreuungsbörsen
- Kooperation mit dem Bus- und Bahn- Begleitservice
- Vermittlung zu Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen
- Anschubfinanzierung für hauswirtschaftliche Versorgung

**Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
08.03.2018**



3. Bestehende Angebote und Zugang zur Zielgruppe

-Wer bietet neben den ASZ Besuchs- und Begleitdienste an?

- weitere Einrichtungen der offenen Altenhilfe
- Nachbarschaftshilfen
- Hauswirtschaftsdienste (zum Teil)

-Wer bietet neben den ASZ Einkaufshilfe an?

- weitere Einrichtungen der offenen Altenhilfe
- Nachbarschaftshilfen
- Hauswirtschaftsdienste

**Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
08.03.2018**



3. Bestehende Angebote und Zugang zur Zielgruppe

-Wer bietet regelmäßige hauswirtschaftliche Tätigkeiten an?

- Hauswirtschaftsdienste (Dienste mit festangestellten Kräften, auch als Minijobs)
- ambulante Pflegedienste (häufig in Kombination mit Pflege)
- Nachbarschaftshilfen

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



3. Bestehende Angebote und Zugang zur Zielgruppe

Was machen Nachbarschaftshilfen?

- Nachbarschaftshilfen haben verschiedene, altersübergreifende Zielgruppen und ein unterschiedliches Angebotspektrum.
- Häufig werden Besuchsdienste, Einkaufshilfen, Boten- und Besorgungsgänge, hauswirtschaftliche Versorgung und Begleitungen angeboten.
- Es werden z.B. ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ohne oder mit Aufwandsentschädigung, Bundesfreiwillige und geringfügig Beschäftigte eingesetzt.
- Bürgerschaftliches Engagement spielt eine große Rolle.
- Häufig ist die Rechtsform der eingetragene Verein.

Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ 08.03.2018



4. Künftiger Handlungsbedarf

- Das Sozialreferat anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich haushaltsnaher und lebenspraktischer Unterstützung älterer Menschen in München.
- Über die Beschlüsse zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe wurden wegweisende Verbesserungen erzielt. Diese gilt es ab 2018 noch fortzuschreiben.
- Bestehende politische Aufträge zum Thema (insbes. Ergänzungsantrag vom 23.11.2017 der SPD und CSU „Budget für Hauswirtschaftshilfen“ und Stadtratsanträge von SPD und CSU vom 27.10.2017 und vom 08.02.2018 zur „Hauswirtschaftlichen Unterstützung“
- Geplante Beschlussvorlage des Amtes für Soziale Sicherung, Abt. Altenhilfe und Pflege: Herbst 2018

**Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
08.03.2018**



Die **Beschlüsse zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe**

sind im **Ratsinformationssystem** auf www.muenchen.de unter **diesen Vorlagen-Nummern** abrufbar:

- > Beschluss 2013: Vorlagen-Nr. 08-14 / V 11735 (VV vom 15.05.2013)
- > Beschluss 2014: Vorlagen-Nr. 14-20 / V 01139 (VV vom 20.11.2014)
- > Beschluss 2015: Vorlagen-Nr. 14-20 / V 03778 (VV vom 19.11.2015)
- > Beschluss 2017: Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09388 (VV vom 23.11.2017)

**Fachtag „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
08.03.2018**



**Wir freuen uns auf die
Diskussion
am heutigen Tag!**

Vielen Dank!

Input 2

Rahmenbedingungen für die Durchführung von „haushaltsnahen Dienstleistungen“ – Versuch einer Beschreibung

Andreas Schultz

stv. Geschäftsführer des Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes Bayern, Bezirksverband
Oberbayern



Rahmenbedingungen für die Durchführung von „haushaltsnahen Dienstleistungen“ – Versuch einer Beschreibung

Andreas Schultz

Abstract

Der Bedarf älterer Menschen an alltäglicher, niedrigschwelliger Unterstützung beim Verbleib in der eigenen Wohnung ist groß. Und er wächst kontinuierlich mit der Zahl und dem Anteil der älteren und hochaltrigen Menschen in München.

Hier ist Handeln erforderlich:

Nicht nur, um die Lebenssituation von älteren Menschen zu verbessern, ihnen zu ermöglichen, lange in ihrer vertrauten Umgebung, in ihren vier Wänden wohnen bleiben zu können.

Auch weil damit eine immense Kostenersparnis verbunden ist, wenn der Umzug in eine stationäre Einrichtung weit hinausgezögert werden kann.

Aber es gibt Hürden – vor allem zunächst rechtliche. Ein Papier der Landeshauptstadt München (LHM) aus der Rechtsabteilung des Sozialreferats warnte 2015 u.a. vor folgenden Risiken:

- Nähe zur (Neben-)Erwerbsarbeit, wenn eine (stundenweise berechnete) Vergütung erfolgt
- Überschreitung der Grenze zur Schwarzarbeit, wenn Ehrenamtliche eine solche Vergütung erhalten (SchwarzarbG)
- Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen und Haftungsrisiken beim Tatbestand der Schwarzarbeit
- Zuwiderhandlung gegen Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG)
- Verstoß gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), wenn niedrige (Dumping-) Preise für Dienstleistungen, die auch von gewerblichen Unternehmen angeboten werden könnten, nur durch den Einsatz von Ehrenamtlichen zu ermöglichen sind
- ...

Mit einigen seiner in diesem Feld tätigen Mitgliedsorganisationen hat der Paritätische Bezirksverband Oberbayern ein Modell entwickelt, das versucht, Antworten auf diese rechtlichen – und damit verbundenen organisatorischen – Fragestellungen zu geben.

Im Vortrag wird gezeigt, wie die dargelegten Hürden durch entsprechende Maßnahmen entschärft werden können, um so den Boden zu bereiten für die flächendeckende Umsetzung von Angeboten, die für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Helferinnen und Helfer attraktiv sind und den Organisationen Rechtssicherheit in der Umsetzung gewährleisten.

Im Workshop am Nachmittag soll das dargestellte Modell dem Praxistest der anwesenden Fachleute unterzogen werden: Ist es so organisierbar, umsetzbar, finanzierbar? Können tatsächlich alle älteren Menschen darauf zugreifen, die Unterstützung benötigen? Welche Rahmenbedingungen benötigen Organisationen, die sich hier betätigen wollen? Welche Rolle kann dabei die LHM spielen?



Versuch,
die Rahmenbedingungen für die Durchführung von
“Haushaltsnahen Dienstleistungen”
zu beschreiben

© Paritätischer Bezirksverband Oberbayern im
Paritätischen Landesverband Bayern e.V.
Andreas Schultz
Charles-de-Gaulle-Str. 4
81737 München

**Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt.
Belegexemplar erbeten.**

Mit herzlichem Dank für die Mitarbeit an die folgenden
Vertreter*innen paritätischer Mitgliedsorganisationen
und Einrichtungen:

Bianca Broda, Alzheimer Gesellschaft München e.V.
Elke Hummel, ASZ Allach-Untermenzing (Parität)
Christine Kellner, ASZ Altstadt (ASB)
Fredy Körner, Zusammen aktiv bleiben e.V.
Marion Schwarz, Seniorentreff Neuhausen e.V.
Stephanie Winter, Beratungsstelle für ältere Menschen



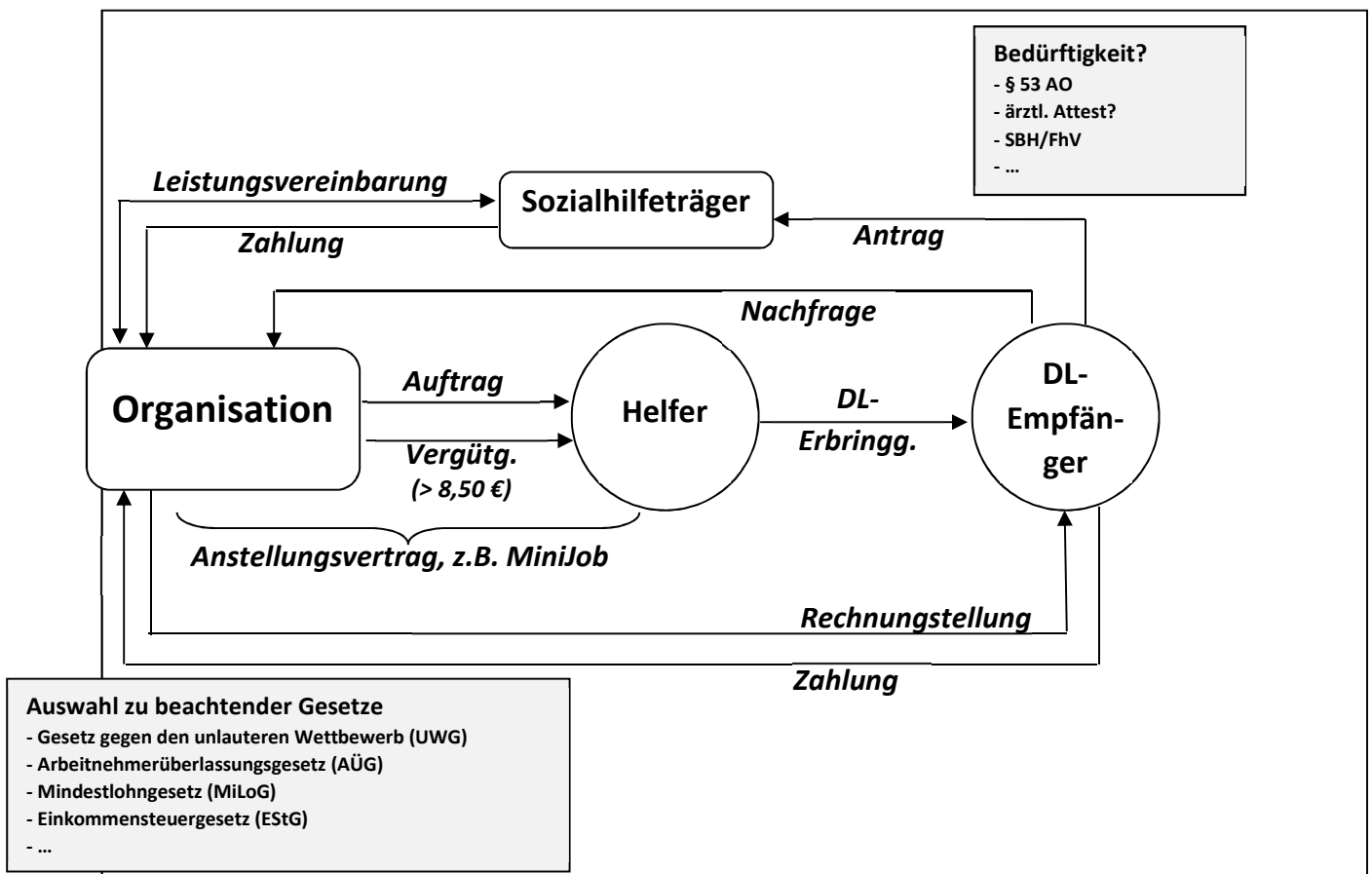
Inhaltsverzeichnis

Problemaufriss	3
Auftraggeber	3
Haupt- oder Ehrenamt	4
Art und Umfang der Dienstleistungen	4
Bedürftigkeit	5
(Skizze einer) Kalkulation	6
Bedarf und Refinanzierung	6

Problemaufriss

Auf vielen (regionalen) Ebenen wird derzeit das Thema der „Haushaltsnahen Dienstleistungen“ erörtert: in der Landeshauptstadt München in Zusammenhang mit dem „Gesamtkonzept Altenhilfe“ ebenso wie zwischen Verwaltung und Nachbarschaftshilfen im Landkreis München oder zwischen den Nachbarschaftshilfen Oberbayern. Dies mag daran liegen, dass zum einen der Bedarf an solchen Dienstleistungen offensichtlicher wird und/oder steigt, und dass zum zweiten das SGB XI (§ 45b niederschwellige „Betreuungs- und Entlastungsleistungen“; § 124 „häusliche Betreuung“ durch Pflegedienste) dieses Betätigungsfeld öffnet.

Für die rechtliche Fundierung eines solchen Angebots sind folgende Aspekte zu beachten:



Auftraggeber

Der Auftraggeber der Helfer*innen muss die Organisation sein, für die die Ehrenamtlichen / Freiwilligen tätig sind. Eine Praxis hingegen, die die Organisation auf die Vermittlung der Ehrenamtlichen beschränken will, und sowohl die Dienstleistungserbringung als auch deren Vergütung einer Aushandlung zwischen den Helfer*innen und den

Dienstleistungsempfänger*innen anheimstellt, verstößt mit hoher Wahrscheinlichkeit durch eine **unzulässige Überlassung von Arbeitnehmer*innen** gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

Konsequenz: Das Verfahren muss vorsehen, dass die Organisation die Anfrage von den Dienstleistungsempfänger*innen erhält, mit der Leistungserbringung eine/n Helfer*in beauftragt und den Dienstleistungsempfänger*innen eine Rechnung stellt, die von diesen bezahlt wird. Die Helfer*innen wiederum werden von der Organisation vergütet.

Haupt- oder Ehrenamt

Werden Ehrenamtliche mit der Erbringung dieser haushaltsnahen Dienstleistungen beauftragt, ergeben sich Fragestellungen in mehrfacher Hinsicht:

Da die Dienstleistungen einer – wie immer definierten – bedürftigen Zielgruppe zukommen sollen, werden die Preise entsprechend niedrig zu kalkulieren sein (oder andere Mechanismen zum Tragen kommen müssen; dazu weiter unten). Hier könnten gewerbliche Anbieter einen **unlauteren Wettbewerb** unterstellen, da eine solche Preisgestaltung nur subventionierten Organisationen möglich sei.

Zum zweiten könnte bei der Tätigkeit der Helfer*innen der Aspekt der **Ehrenamtlichkeit bezweifelt** werden, da diese Tätigkeiten regelmäßig erfolgten, mit einer Vergütungserwartung verbunden seien und stundenweise vergütet würden, was aus arbeitsrechtlicher Sicht im Tausch von Leistung und Vergütung bereits ein Arbeitsverhältnis kennzeichnen könne.

Würden diese Tätigkeiten dann noch mit weniger als (derzeit) 8,50 € vergütet, würde dies einen Verstoß gegen das **Mindestlohngesetz** darstellen.

Zudem käme in aller Regel nicht die sog. „Übungsleiter-Pauschale“ (§ 3 Nr. 26 EkStG) zum Tragen, da die zu verrichtenden Tätigkeiten in aller Regel keine personenbezogenen, im weiteren Sinne „pädagogischen“ Tätigkeiten sind; allenfalls wäre die steuerbegünstigte „**Ehrenamts-Pauschale**“ (§ 3 Nr. 26a EkStG) anwendbar, die allerdings lediglich 720 € pro Jahr und pro Person beträgt, so dass – im Vergleich zur Übungsleiter-Pauschale (2.400 € / Jahr und Person) – ein mehr als dreimal so großer Pool an Freiwilligen nötig wäre (mit einem entsprechen erhöhten Aufwand an Anleitung und Koordination!), um das gleiche Auftragsvolumen abzudecken.

Konsequenz: Hier scheint der Einsatz von hauptamtlichen Kräften (z.B. auf der Basis von sog. MiniJobs) unverzichtbar.

Art und Umfang der Dienstleistungen

Als zunächst unproblematisch und aus dem Kreis der „Haushaltsnahen Dienstleistungen“ herausfallend kann der Bereich der **Begleitdienste** abgegrenzt werden, da diese als in der Regel direkt personenbezogenen Unterstützungsleistungen weder auf Bedenken der gewerblichen Dienstleister treffen (können) noch den anderen genannten Einschränkungen (AÜG, Mindestlohngesetz, ...) oder Bedenken (Ehrenamt?) unterliegen.

Bezüglich der übrigen Dienstleistungen wird hier zunächst unterschieden zwischen Haus- und Gartenarbeiten einerseits, sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten andererseits.

Schon bei den **Haus- und Gartenarbeiten** wäre – ggf. im Benehmen mit den zuständigen Innungen oder Kammern – zu prüfen, inwieweit diese Tätigkeiten nach Umfang und Tiefe mit dem Angebot gewerblicher Anbieter in Konflikt kämen. Hierbei sind wohl die reinen Hausarbeiten wie Fenster- und andere Putzarbeiten sowie Waschen, Aufhängen und Bügeln einigermaßen problemlos; das Gleiche dürfte für gelegentliches Schneeschippen, Laubrechen oder Treppenputzen („Kehrwoche“) gelten.

Anders sind da schon die Gartenarbeiten zu beurteilen, die zumindest bei größerem Umfang mit gewerblichen Anbietern in Konkurrenz treten könnten. Auch ist bei der Erledigung mancher dieser Arbeiten (z.B. Baumschnitt) ein nicht unbedingt allgemein voraussetzbares Knowhow erforderlich, um Schäden zu vermeiden.

Dies gilt umso mehr für den Bereich der **Reparatur- und Wartungsarbeiten**. Ein beispielhaft genanntes „Reparatur-Café“ bietet in diesem Zusammenhang keine Orientierung, da dort zum einen gemeinsam mit den Besucher*innen gearbeitet wurde, und zweitens vor Beginn mit einer Unterschrift seitens der Besucher*innen die Haftungsfreiheit für die Organisation zu bestätigen war, was sich im Kontext einer haushaltsnahen Dienstleistung als eher unrealistisch darstellt.

Eine klare Definition im Sinn einer vorausschauend regelhaften Abgrenzung der von Helfer*innen noch erfüllbaren Aufgaben von solchen Aufträgen, die von (Laien-)Helfer*innen nicht mehr erledigt werden können oder dürfen, konnte (noch) nicht vorgenommen werden.

HH-nahe DL (Bsp.)	Reparaturen (Bsp.)
Wäsche waschen/ bügeln	„...ergänzende, geringwertige Handwerksleistungen, für die man sonst keinen findet.“
Gardinen waschen, auf-/abhängen	
Staubsaugen	Scharniere anbringen
Putzen	einf. Malerarbeiten
Einkaufen (nicht als Begleitdienst)	Elektro-Arbeiten (ohne VDE-Zulassung) - Leuchtmittel wechseln
Müll entsorgen	Sanitärarbeiten
Gartenarbeiten - Baumschnitt - Heckenschnitt - Laub rechen - Schnee räumen	- Entkalken - Dichtungen wechseln - Perlatoren wechseln
Näharbeiten	
„Heimwerk“-Arbeiten - Regal aufstellen - dübeln	

Konsequenz: Hier hilft bis zum Erreichen einer besseren Lösung nur, eine Positivliste der erfüllbaren Aufgaben zu erstellen, die bei Beachtung „der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“ (vgl. „Fahrlässigkeit“) keinen Personen- und/oder Sachschaden verursachen können. Das können im Bereich der „Installation“ z.B. der Wechsel oder das Entkalken von Perlatoren sein ebenso wie im Bereich „Elektro“ der Wechsel von Leuchtmitteln.

Eine Erteilung von Kaufratschlägen für Anschaffungen (z.B. im Rahmen eines Begleitdienstes beim Einkaufen) wurde verworfen, wenn dies als Regelangebot einer gemeinnützigen Organisation formuliert werden sollte – auch wenn die Notwendigkeit einer Unterstützung gerade älterer Menschen gegenüber geschultem Verkaufspersonal gesehen wurde.

Bedürftigkeit

Die Prüfung der Bedürftigkeit der Dienstleistungsempfänger*innen ist aus mehreren Gründen unerlässlich:

- Zum einen wird dies in den meisten Fällen erforderlich, um als Organisation nicht gegen den Satzungszweck zu verstoßen und damit die Gemeinnützigkeit zu gefährden.
- Zweitens liegt es wohl auch im Interesse der Organisation, ihre Dienstleistungen nicht an Vermögende „unter Wert“ anzubieten, was – neben drohendem Imageschaden – auch die gewerblichen Konkurrenten auf den Plan rufen könnte („subventionierte Dumpingpreise“).

§ 53 (Mildtätige Zwecke) der **Abgabenordnung** (AO) gibt hier die Hinweise auf die Definition der Hilfebedürftigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht (Nr. 2) sowie aus dem Aspekt des Angewiesenseins auf die Hilfe Anderer „infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands“ (Nr. 1).

Letzteres kann z.B. eindeutig geklärt werden bei Vorliegen eines entsprechenden Bescheids durch den MDK (Pflegestufe/-grad; Einschränkung der Alltagskompetenz) oder das Attest eines Arztes.

(Skizze einer) Kalkulation

Ein/e auf 450-€-Basis Angestellte/r hat bei einer Vergütung von 9,00 € / Stunde ein Arbeitskontingent von 50 Stunden pro Monat bzw. 12 Stunden pro Woche.

In diesen 12 Stunden könnten rechnerisch max. 6 Einsätze (à 2 Stunden) bewältigt werden; dabei sind sowohl Fahrzeiten als auch Verwaltung (Einsatzdokumentation) und organisationsinterner Aufwand (Team-, Koordinations- und andere Zeiten) mit einzuberechnen, so dass realistischerweise eher von max. 5 zweistündigen Einsätzen pro Woche ausgegangen werden kann.

Die Einsatzkosten (1-stündiger Einsatz) für die Dienstleistungsempfänger*innen berechnen sich damit wie folgt:

Helferlohn pro Stunde	12,00
AG-Kosten Steuer/Vers.	4,00
AG-Verwaltungsaufwand	4,00
Fahrtkostenerstattung	5,00
SUMME	25,00

Von den Dienstleistungsempfänger*innen wären somit **19,00 € pro Stunde** (plus ggf. Materialkosten) an die Organisation zu zahlen, womit die Dienstleistungserbringung für den Betrieb kostendeckend sein sollte.



Bedarf und Refinanzierung

Die Anzahl der Haushalte, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB XII stehen (hier: Grundsicherung im Alter), wird lt. Prognose des Münchner Armutsberichts 2011 von knapp 12.000 (2011) auf 23.000 im Jahr 2020¹ steigen. Für diese Haushalte müssten Übereinkommen mit den Sozialhilfeträgern getroffen werden hinsichtlich der Häufigkeit und des Umfangs der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen. Diese würden dann z.B. über Leistungsvereinbarungen vom i.d.R. örtlichen Sozialhilfeträger finanziert bzw. als personenbezogene Erstattungsleistungen an die Dienstleistungsempfänger*innen gehen, mit denen die Organisation direkt abrechnet.

Eine gesonderte Betrachtung muss dem Phänomen der **verdeckten (Alters-)Armut** gelten. Darunter ist ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter zu verstehen, der – aus welchen Gründen auch immer – nicht geltend gemacht wird. Eine vorsichtige Schätzung spricht von mindestens 10.000 Münchnerinnen und Münchnern.² Über die Zusammenarbeit mit den „Präventiven Hausbesuchen“ ist es möglich, zumindest einen Teil dieser Haushalte zu kontaktieren und den Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen abzuschätzen und zu quantifizieren. **Die Refinanzierung der Dienstleistungserbringung ist mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München zu verhandeln.**

Die Erbringung von Dienstleistungen an Haushalte, die über den von SGB XII festgelegten Bemessungsgrenzen für den Bezug von Grundsicherungsleistungen liegen, nach Definition des Münchner Armutsberichtes aber von **relativer Armut** betroffen sind, „deren ‚bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen‘ weniger als 60% des Medians aller Personen“ der Landeshauptstadt München beträgt³, könnte durch ein Programm ähnlich der „Übernahme von Helferkosten für den Einsatz freiwilliger Helfer*innen oder Seniorenbegleiter*innen in der häuslichen Versorgung“⁴ geregelt werden. Auch diese Zielgruppe – wie auch deren konkreter Bedarf – kann gut über die „Präventiven Hausbesuche“ ermittelt und kontaktiert werden.

Zur Eingrenzung der Anspruchsgruppen empfiehlt sich ein Vorgehen analog dem seit Jahren in der LHM erprobten Procedere zu den „Pflege ergänzenden Leistungen“, das die Bemessungsgrenzen des § 53 der Abgabenordnung (AO) zugrunde legt.

¹ Münchner Armutsbericht 2011, Hrsg. Landeshauptstadt München – Sozialreferat – Amt für Soziale Sicherung, 2012, S. 89

² ebd., S. 86

³ ebd., S. 13

⁴ vgl. die entsprechenden Leitlinien, Stand Mai 2016



**Fachtag der
Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien
Wohlfahrtspflege (Arge freie)**

**Rahmenbedingungen für die
Durchführung von
„haushaltsnahen Dienstleistungen“ –
Versuch einer Beschreibung**

Kulturhaus Milbertshofen

08. März 2018



Themen

**Organisatorische Voraussetzungen für die Rechtssicherheit des
Angebots**

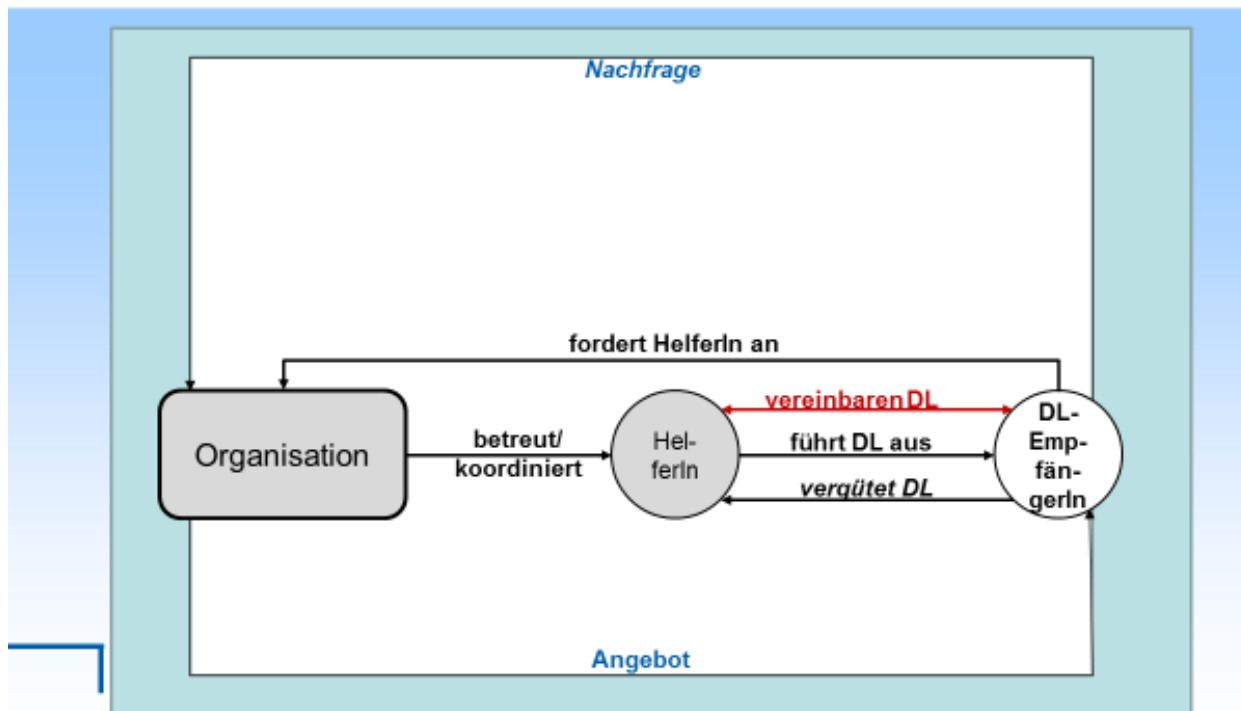
- Organisation ist Vertragspartner
- HelferInnen sind anzustellen

Kosten und Refinanzierung

- Kalkulation
- Leistbarkeit der Dienstleistungen



Modell: Vermittlung



Modell: Vermittlung



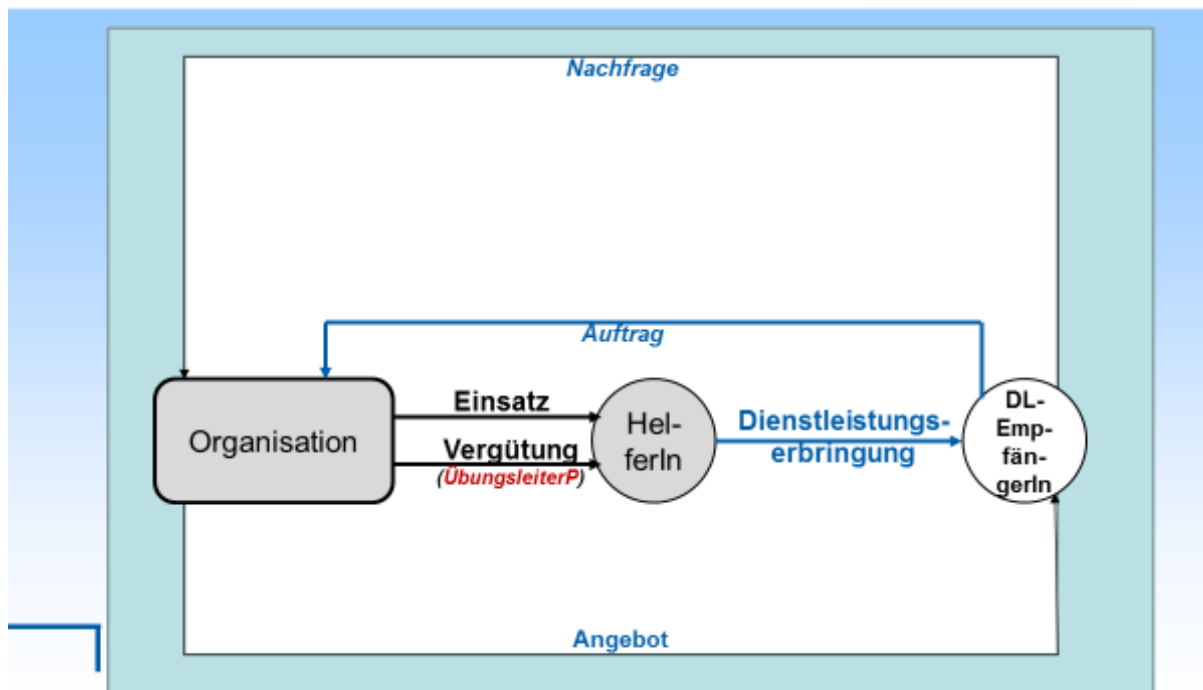
This slide features a smaller version of the mediation model diagram on the left, with a large red and orange lightning bolt pointing towards a list of potential conflict areas on the right.

Potenzielle Konfliktfelder

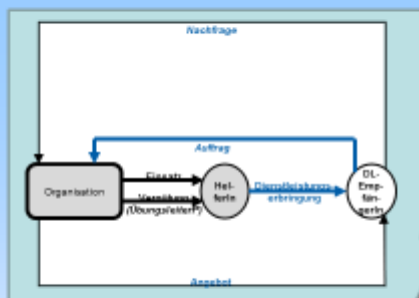
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Versicherung (Wege, Haftpflicht)
- Haftung, Verantwortung



Modell: ehrenamtliche HelferInnen



Modell: ehrenamtliche HelferInnen

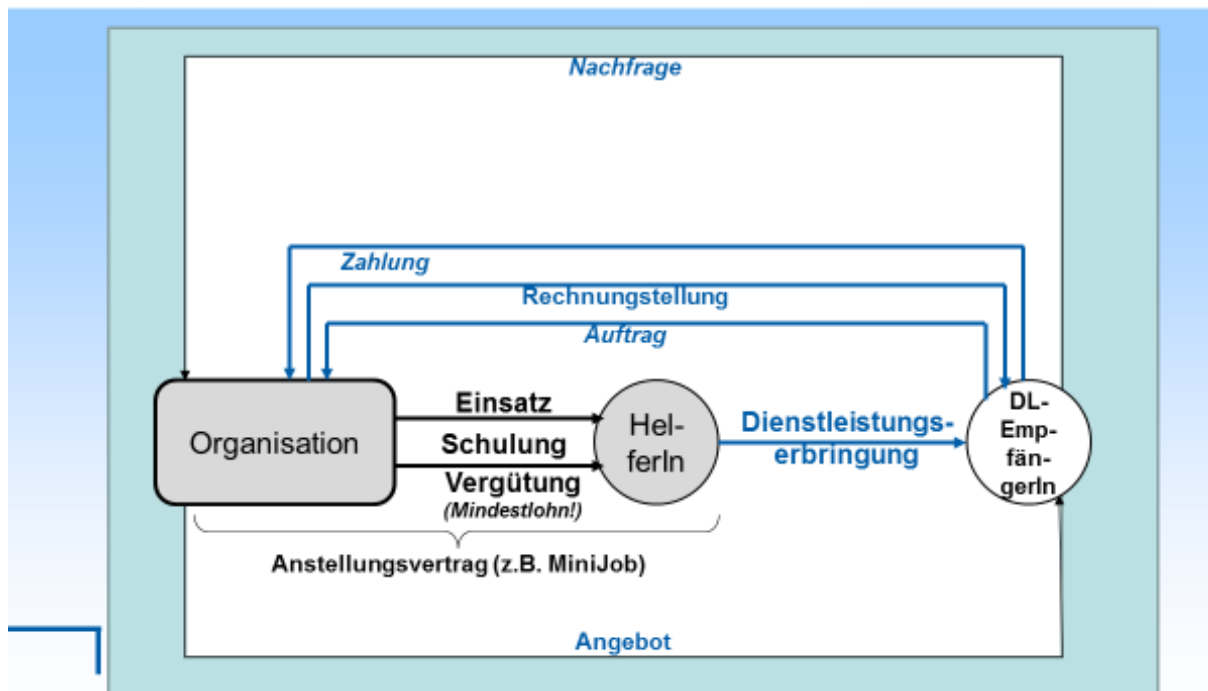


Potenzielle Konfliktfelder

- Einsatz: Arbeitsverhältnis oder Erledigung eines Auftrags? (BGB)
- Mindestlohngesetz
- EA-Pauschale vs. ÜLeiPauschale?
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb



Modell: hauptamtliche HelferInnen



(Skizze einer) Kalkulation

a) 450-€-Basis Angestellte/r,
Vergütung von 9,00 € / Stunde:
(rechnerisches) Arbeitskontingent
von 50 Stunden pro Monat bzw.
12 Stunden pro Woche.

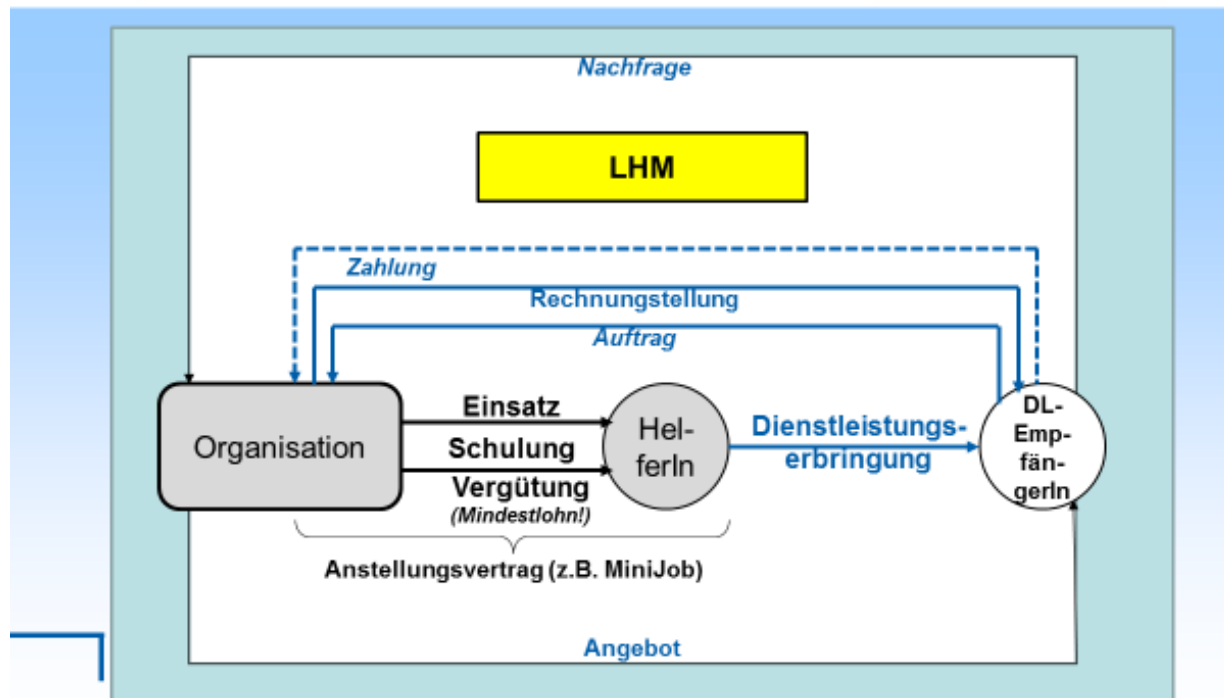
b) max. 5 zweistündige Einsätze pro
Woche: Fahrzeiten, Verwaltung
(Einsatzdokumentation), organi-
sationsinterner Aufwand (Team-,
Koordinations- und andere Zei-
ten)

c) Kalkulation

Helferlohn pro Stunde	€
12,00	
AG-Kosten Steuer/Vers.	€ 4,00
Fahrtkostenerstattung	€ 5,00
AG-Verwaltungsaufwand	€ 4,00
SUMME	€ 25,00



Fall: einkommensschwache Haushalte



Landeshauptstadt München

kommt auf für die im Zuge der Erbringung haushaltsbezogener Dienstleistungen entstehenden Kosten

- für **Empfänger von Transferleistungen (örtlicher Sozialhilfeträger)**
- für „**bedürftige**“ **Personen** zwischen Sozialhilfe- und Armutsgrenze (analog der Richtlinien zu „Pflegeergänzenden Leistungen“ der LHM);

Voraussetzungen:

- Wohnsitz in München
- Bruttoeinkommen lt. Bemessungsgrenze § 53 Abgabenordnung (AO)*

* lt. Infoblatt der LHM zu PEL von 2016

- 2.125 Euro mtl. bei Alleinstehenden;
- 3.232 Euro mtl. bei Ehepaaren

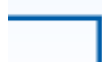


Abgabenordnung (AO)

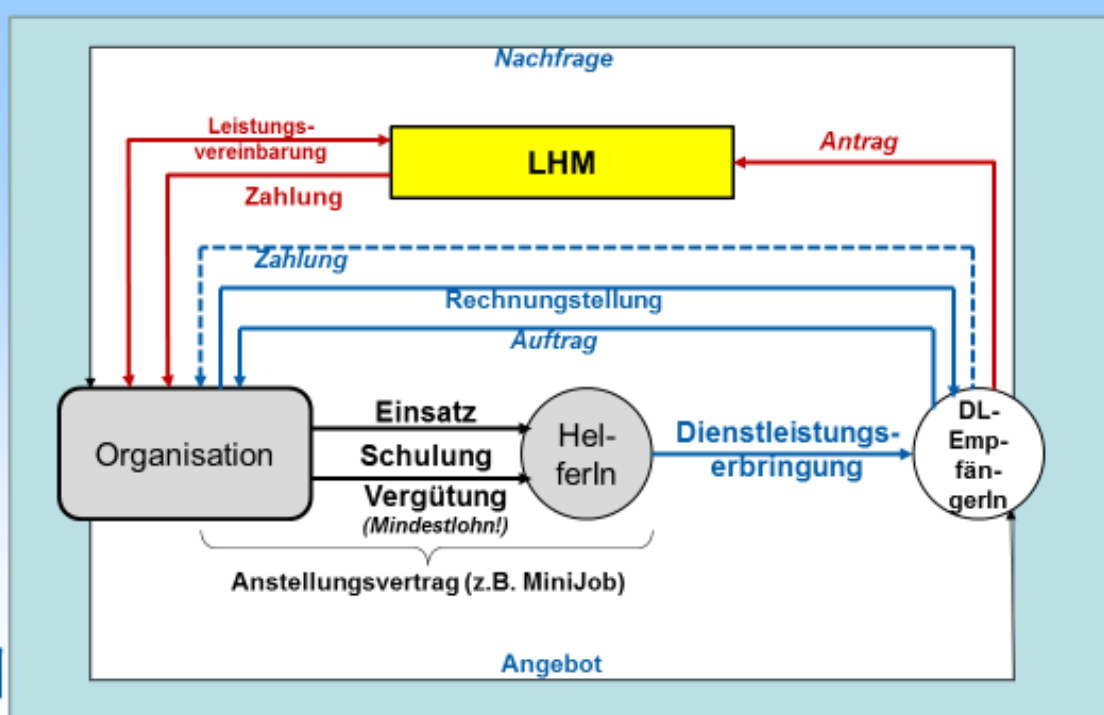
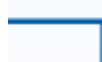
§ 53 Mildtätige Zwecke

Eine Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, Personen selbstlos zu unterstützen,

1. (...) oder
2. deren Bezüge nicht höher sind als das **Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe** im Sinne des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch; beim Alleinstehenden oder Alleinerziehenden tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes. (...)



Fall: einkommensschwache Haushalte





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich freue mich auf die Diskussion dieses
Vorschlags im Workshop heute
nachmittag!

Input 3

**„Möglichkeiten und Grenzen auf der
Basis der geltenden Rechtslage“.**

**„Praxismodell der
Verbraucherzentrale NRW“**

Sabine Wolter-Baade

Referentin Recht, Landeskoordinierungsstelle
NRW, KompetenzNetz Angehörigenunterstützung
und Pflegeberatung der Verbraucherzentrale NRW



**PFLGE
WEGWEISER
NRW**

Für Pflegebedürftige
und Angehörige

Haushaltsnahe Dienstleistungen- Das Praxismodell der Verbraucherzentrale NRW

Sabine Wolter Referentin Recht KoNAP

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Kooperationspartner:



Projekt „Zielgruppenorientierte Verbraucherarbeit für und mit Senioren“



Projektziel: Mehr Qualität und Transparenz bei Angebot und Nachfrage haushaltsnaher Dienstleistungen (präventiver Verbraucherschutz)

Projektnehmer: Verbraucherzentrale NRW

Projektlaufzeit: 2006-2009, aktuell fortlaufend

Förderung: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW



Hintergründe des Projektes „Zielgruppenorientierte Verbraucher- arbeit für und mit Senioren“

- Die meisten Menschen möchten auch im Alter im gewohnten Umfeld leben
- Mit fortschreitendem Alter fallen Tätigkeit im Haushalt immer schwerer
- Haushaltsnahe Dienste in der eigenen Wohnung werden wenig genutzt, bzw. sind nicht bekannt
- Haushaltsnahe Dienste können eine gute Alternative sein, möglichst lange Zuhause leben zu können

26.08.2018 Seite 3 Präsentationstitel



Was sind Haushaltsnahe Dienstleistungen?

Eine haushaltsnahe Dienstleistung liegt vor, wenn in einem **Privathaushalt** von einer nicht zum Haushalt gehörenden Person eine Tätigkeit ausgeübt wird, die üblicherweise durch **Haushaltsmitglieder** erledigt würde.

Nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen zählen:

- personenbezogene Leistungen
- Vermittlung von Dienstleistungen

26.08.2018 Seite 4 Präsentationstitel



Beispiele haushaltsnaher Dienstleistungen

- Reinigungstätigkeiten, Fenster putzen
- Mahlzeitenzubereitung
- Wäschepflege
- Hausmeisterdienste (Kehrwoche, Winterdienst, Müll rausstellen)
- Kleine technische Hilfen
- Gartenarbeit
- Lieferdienste (Mahlzeiten, Wäsche, Einkaufen)

26.08.2018 Seite 5 Präsentationstitel



Welche Wirkung erzielte das Projekt?

- Entwicklung einer landesweiten Datenbank zu haushaltsnahen Dienstleistungen
- Entwicklung von Qualitätsanforderungen/Selbstverpflichtung für Dienstleister
- Entwicklung von Checklisten für Verbraucher für die Auswahl eines Anbieters
- Runde Tische in den Städten Mülheim/Ruhr, Duisburg, Gelsenkirchen

26.08.2018 Seite 6 Präsentationstitel



Festlegung von Qualitätskriterien für Anbieter in den Bereichen

- **Organisation der Dienstleistung** (Feste Ansprechpartner, gute Erreichbarkeit, Einhaltung Terminzusagen, kein Wechsel der Mitarbeiter)
- **Personal** (Fachkompetenz, Flexibilität zum Eingehen auf Kundenwünsche, Geschult im Umgang mit älteren Menschen)
- **Preise / Rechnung** (Zeittakt in 15-Min., keine Vorauszahlung, steuerliche Absetzbarkeit)
- **Vertrag** (schriftlich, kurze Kündigungsfrist, Haftung, Ansprechpartner für Beschwerden)
- **Qualitätssicherung** (Anbieter verpflichten sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Qualitätskriterien).

26.08.2018 Seite 7 Präsentationstitel



Zum Beispiel Anforderungsprofil – Organisation

- Unverbindliches Erstgespräch
- Einsatz fester Mitarbeiter beim Kunden
- Wechsel der Mitarbeiter auf Kundenwunsch
- Sicherstellung der Dienstleistung bei Ausfall des Mitarbeiters
- Einhaltung Terminzusagen, ansonsten umgehende Information
- Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben

26.08.2018 Seite 8 Präsentationstitel

Datenbank haushaltsnahe Dienstleistungen

Hier haben Sie die Möglichkeit, nach Dienstleistern in Ihrer Nähe zu suchen. Unsere Datenbank soll Ihnen eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl einer Dienstlerin bzw. eines Dienstleisters für Haus und Garten geben. Wir haben nur solche Dienstleister aufgenommen, die sich zur Einhaltung der **Mindestanforderungen an „haushaltsnahe Dienstleistungen für Menschen in NRW“** verpflichtet haben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Datenbank aufgrund von Selbstauskünften der Dienstleister entstanden ist. Es erfolgte KEINE Prüfung durch die Verbraucherzentrale NRW. Anbieter können sich demnach nicht auf eine Empfehlung oder ein Qualitätsurteil durch die Verbraucherzentrale NRW berufen.

So finden Sie Dienstleister in Ihrer Nähe
Grenzen Sie die Auswahl mit Hilfe von Ort, Postleitzahl oder Tätigkeiten ein. Bedenken Sie, dass sich die Suche nach Ort und Postleitzahl auf das Einzugsgebiet des Dienstleisters bezieht. Sollten Sie trotzdem nicht fündig werden, erweitern Sie die Suche auf eine größere Region unter Eingabe nur der ersten (beider) Ziffern der Postleitzahl.

Für welche Dienstleistung interessieren Sie sich?

In der Wohnung

- Wohnungsreinigung
- Fenster putzen
- Essen zubereiten im Haushalt
- Wäschepflege im Haushalt

Stiftung Warentest

- **Matratzen: 232 Matratzen im Test**
- **Hackensitzkissen: Nur 3 von 20 betten jeden gut**
- **Wandfarben: 33 weiße Wandfarben im Test**

26.08.2018 Seite 9 Präsentationstitel

Dienstleistungen

- Kleinstreparaturen
- Tierbetreuung
- Hausarzt

Lieferdienste

- Essenslieferung
- Wäschedienst (Hilf-Bergung)
- Einladen
- Begleit- und Fahrdienst
- Sonstiges

Postleitzahl oder Ortsname

Hier können Sie den Namen des gesuchten Ortes auswählen:

- keine Auswahl -

In welchem Postleitzahlenbereich suchen Sie haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. 5 oder auch 50 oder 50171)?

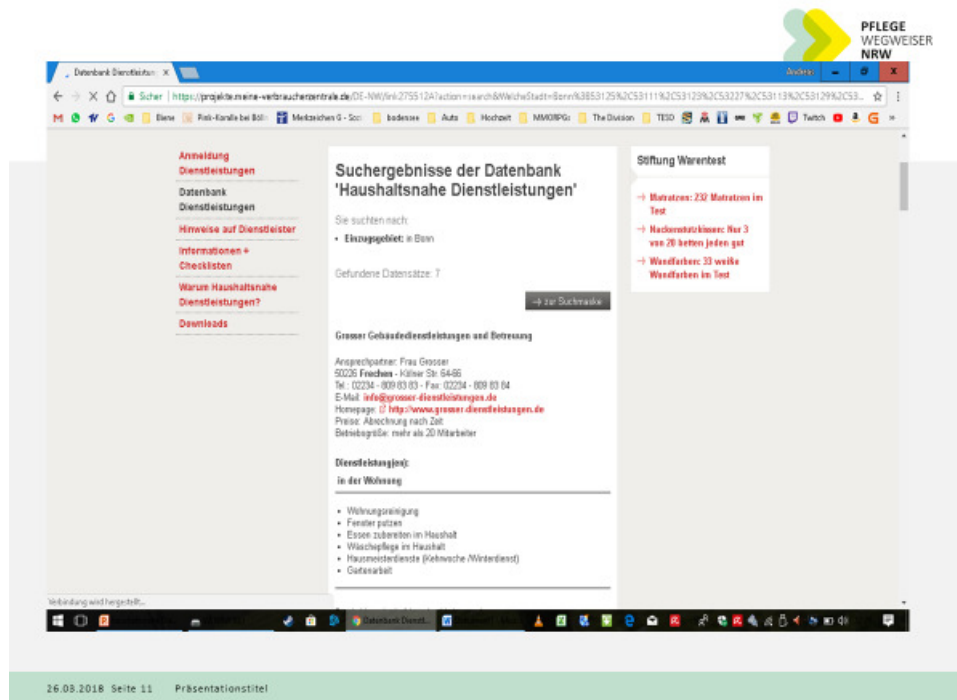
→ Abfrage ausführen

alternativ können Sie nach dem Namen der Anbieterin bzw. des Anbieters suchen

Anbietersuche nach Firmenname

→ nach Namen suchen

26.08.2018 Seite 10 Präsentationstitel



Wo steht das Projekt jetzt?



Datenbank wurde auch nach Projektende von der Verbraucherzentrale NRW weiter betrieben und gepflegt.

Rege Nutzung durch Anbieter von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Endverbrauchern

Hoher Bekanntheitsgrad der Datenbank bei Seniorenberatungsstellen

Aktuell: Aktualisierung der Adresdaten der Anbieter und Abfrage nach Zertifizierung für Hilfen im Alltag (Entlastungsleistungen)



Qualitätsverbund Nah & Fair Mülheim/Ruhr

Haushaltsnahe Dienstleistungen im Qualitätsverbund

„Alltägliche Probleme entstehen schnell. Der tropfende Wasserhahn, die klemmende Fensterlade oder eine Krankheit, die einen aus dem Alltag reit. Auf der Suche nach einem serisen und vertrauenswrdigen Partner ist oft „guter Rat teuer“!

Initiiert von der Stadt Mlheim an der Ruhr und der Verbraucherzentrale Nord-Rhein Westfalen entstand aus dieser Grundberlegung 2008 die Idee des Qualittsverbundes Nah&Fair® Mlheim an der Ruhr. Der Verbund vereint Dienstleister und Handwerker aus der Region, denen es wichtig ist, ihr Angebot brgerorientiert, haushaltsnah und fair anzubieten. Die Qualittskriterien dafr, wurden von der Stadt Mlheim an der Ruhr in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW und Brgern und Brgerinnen erarbeitet und festgelegt.

ber 30 verschiedene rtliche Anbieter aus den unterschiedlichsten Branchen haben sich bis heute angeschlossen!“ *ber uns Internetseite

26.08.2018 Seite 13 Prsentationstitel



„www.pflegewegweiser-nrw.de“

Zum 01.01.2018 berleitung in die Datenbanken des Pflegewegweisers NRW



Pflegewegweiser = Kernbereich des Projektes KompetenzNetz Angehrigenuntersttzung und Pflegeberatung (KoNAP) in Trgerschaft der Verbraucherzentrale NRW, gefrdert vom Ministerium fr Arbeit, Gesundheit, Soziales des Landes NRW



Lotsentelefon zu Angeboten der Pflegeberatung, Haushaltsnahe Dienste Selbsthilfe
0800 4040044



Internetseite mit Suchfunktion zu Pflegeberatungsstellen, Haushaltsnahen Diensten, Selbsthilfe

26.08.2018 Seite 14 Prsentationstitel



Schwarzarbeit – Problem Haushaltsnaher Dienstleistungen

Drei von vier Haushaltshilfen arbeiten illegal

Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) arbeiten mindestens drei Viertel der im Haushalt beschäftigten Helfer schwarz. So hätten im vergangenen Jahr von 3,6 Millionen Haushalten zwischen 2,7 und 3 Millionen ihre Helfer illegal beschäftigt.

März 2017, Quelle: ZEIT ONLINE

**Ordnungswidrigkeit
Geldbußen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro**

26.08.2018 Seite 15 Präsentationstitel



Legale Beschäftigung bei Haushaltsnahen Dienstleistungen

Beschäftigungsformen bei Haushaltsnahen Dienstleistungen:

Angestellte im Haushalt:

- a) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- b) Minijob

Dienstleistungsunternehmen mit Mitarbeitern oder Einzelgewerbetreibender

Sonderfall: Zertifizierte Dienstleister für Entlastungsleistungen

26.08.2018 Seite 16 Präsentationstitel



Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

Haushalt wird Arbeitgeber:

- Einzuhalten sind Mindestlohngesetz und Arbeitsschutzgesetze
 - Aktueller Mindestlohn 8,84 €, aber höheres Lohnniveau
 - Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Anforderung einer Betriebsnummer
- Anmeldung des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung (Krankenkasse, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung)
- Anmeldung zur Unfallversicherung
- Abführen von Lohnsteuer, Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung

26.08.2018 Seite 17 Präsentationstitel



Minijob

- Einkommen bis 450 Euro monatlich
- Anmeldung einer stundenweisen Haushaltshilfe bei der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft im Haushaltsscheckverfahren
- Haushaltshilfen sind arbeitsrechtlich Arbeitnehmer (z. B. Urlaubsansprüche/Lohnfortzahlung bei Krankheit)
- Stundenlohn zumindest in Höhe des Mindestlohns (aktuell 8,84 €), im Regelfall höheres Lohnniveau
- Absicherung in der Unfallversicherung
- 20%ige Pauschale für Sozialversicherung an Minijobzentrale

26.08.2018 Seite 18 Präsentationstitel



Vorteile des Minijobs

- Einfache Anmeldung über Minijobzentrale
<https://www.minijob-zentrale.de>
- Niedrige Pauschalabgaben für Arbeitgeber in Höhe von nur 14,74%, Abgaben zieht die Minijob-Zentrale halbjährlich im Lastschriftverfahren ein.
- Minijobber sind unfallversichert
- Rentenanwartschaften für Minijobber
- Steuervorteile für Arbeitgeber (maximal 510 Euro pro Jahr)

26.08.2018 Seite 19 Präsentationstitel



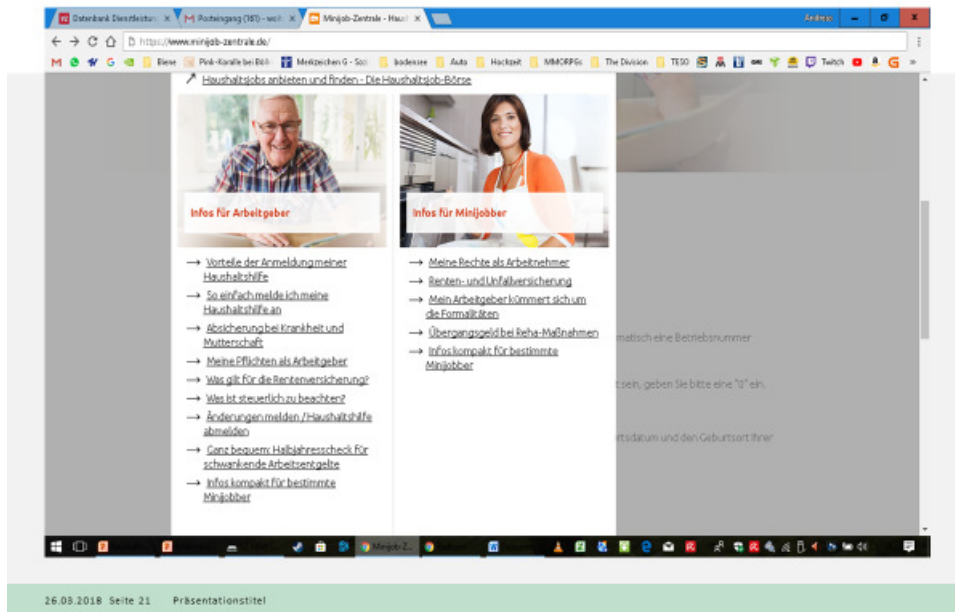
Haushaltscheck - Anmeldung

The screenshot shows a web browser displaying the 'HAUSHALTSCHECK' form for private households. The form is titled '07 HAUSHALTSCHECK NUR FÜR PRIVATHAUSHALTE' and includes the following sections:

- Arbeitgeber (Employer):** Fields for Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Telefonnummer, and Berufszugehörigkeit.
- Beschäftigter (Employee):** Fields for Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Land, Geburtsdatum, Geburtsort, and Matrikelnummer.
- Wahl der Mitarbeiterleistungen:** A section with checkboxes for 'keine Leistungen', 'keine Beiträge', 'keine Beiträge', 'keine Beiträge', and 'keine Beiträge'.
- Dauer der Beschäftigung:** A section with a checkbox for 'keine Angaben' and a text field for 'Beschäftigung wird / wird beendet am'.

The form is displayed within a browser window with the address bar showing 'https://www.minijob-zentrale.de/Forms/Download/01_Formulare/print/01_haushaltscheck_19954_version_07.pdf?publicationId=93'. The browser's taskbar and system tray are also visible at the bottom of the screenshot.

26.08.2018 Seite 20 Präsentationstitel



Selbstständige Dienstleister

- Dienstleistung- oder Werkvertrag
Schriftlicher Vertragsschluss ist anzuraten
ggf. Kostenvoranschlag anfordern
- Rechtliche Bestimmungen des BGB gelten, soweit nichts anderes vereinbart wurde
Gesetzliche Gewährleistung bei mangelhafter Leistung beim Werkvertrag
- Mindestanforderungen an „Haushaltsnahe Dienstleistungen für Menschen in NRW“ zur Orientierung
<https://projekte.meineverbraucherzentrale.de/mediabig/54981A.pdf>



Steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen

Steuerliche Abzugsmöglichkeit von bis zu 4.000 Euro im Jahr

Voraussetzung:

- Ordnungsgemäße Rechnung (u. a. Angabe von Umsatzsteuernummer, Rechnungsnummer, Leistungserbringer, Empfänger, Art der Leistung, Leistungszeit)
- Gesonderter Ausweis von Lohnkosten und Materialkosten
- Bezahlung als Überweisung, nicht Barzahlung

26.08.2018 Seite 23 Präsentationstitel



Haushaltsnahe Dienstleistungen als Entlastungsleistungen bei Pflegebedürftigen

Nach jeweiligem Landesrecht anerkannte Dienste oder anerkannte Einzelkräfte können nach § 45 a SGB XI haushaltsnahe Dienstleistungen für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 erbringen.

Abrechnung über den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI, Pflegegeld oder umgewidmete Sachleistungsansprüche

26.08.2018 Seite 24 Präsentationstitel



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



26.08.2018 Seite 25 Präsentationstitel

Workshops

Workshop 1

„Raus aus der Grauzone – Modellprojekt Haushaltsnahe Dienstleistungen in Baden-Württemberg“

Input

Anneka Merz

Referentin im Stab Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt, Regionaldirektion Baden-
Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Moderation

Karin Joelsen und Sarah Ehrenstein

Handout zum Modellprojekt
„Fachkräftesicherung über die Professionalisierung
haushaltsnaher Dienstleistungen“

Erprobung innovativer Ansätze nach § 135 SGBIII

Projektkurztitel: Haushaltsnahe Dienstleistungen (HHDL)

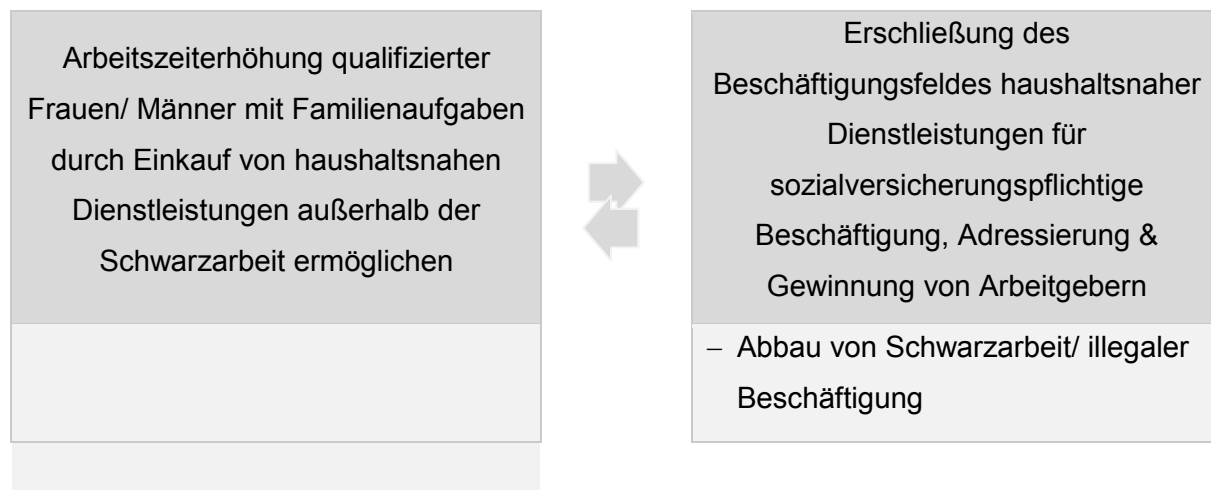
Start 01. März 2017 / Laufzeit bis Februar 2019

Beschreibung des Modellprojektes

Mit dem Modellprojekt „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ möchten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, die Regionaldirektion Baden-Württemberg und die Stiftung Diakonie Württemberg Berufstätige, Wiedereinsteigende und Arbeitslose bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt unterstützen. Durch das Modellprojekt soll ermöglicht werden, dass Frauen und Männer mit Familienaufgaben ihr Arbeitszeitvolumen erhöhen oder beibehalten können.

Die Unterstützung erfolgt als finanzieller Zuschuss in Form eines Gutscheins für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Haushaltsnahe Dienstleistungen sind beispielsweise Tätigkeiten aus den Bereichen der Hauswirtschaft wie Reinigen, Kochen, Bügeln sowie Gartenpflege. Die Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen können nur bei einem am Modellprojekt teilnehmenden Dienstleistungsunternehmen eingelöst werden. Diese Dienstleistungsunternehmen beschäftigen den überwiegenden Teil ihrer Mitarbeitenden sozialversicherungspflichtig, d.h. diese Mitarbeitenden sind kranken-, renten-, pflege- und arbeitslosenversichert.

Ziele des Modellprojektes



<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Arbeitszeitvolumens sowohl bei Dienstleistenden als auch bei GutscheinempfängerInnen – Vermeidung des Ausstiegs aus dem Arbeitsprozess von Vätern/ Müttern und damit des Verlusts von Wissenspotenzial – Erhöhung des Beitragsvolumens in der Sozialversicherung durch Steigerung der Erwerbsarbeit von Frauen/ Männer mit Familienaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> – Wandel von unbezahlter Hausarbeit in bezahlte Beschäftigung – Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte – Imagewandel & Professionalisierung (Weiterbildungsanreiz durch anrechenbare Teilqualifikation auf Vollausbildung)
<p>Staatliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen</p>	

Struktur des Modellprojektes

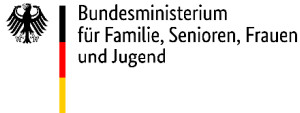
Zuwendungsgeber	Das Fördervolumen des Projekts umfasst insgesamt 1,6 Millionen € und wird von den Zuwendungsgebern getragen.
	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und Stiftung Diakonie Württemberg
Koordinierungsstelle	Aufgabe ist die Umsetzung des Projektes mit Akquise von Dienstleistungsunternehmen und Abrechnung der Gutscheine.
	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
Anlaufstellen	Aufgaben sind die Beratung von Gutscheinteressierten und die Gutscheinausgabe.
	Agenturen für Arbeit Aalen (umfasst Landkreis Ostalb und Heidenheim) und Heilbronn (umfasst Stadt- und Landkreis Heilbronn)
Lenkungskreis	Das Projekt wird durch einen Lenkungskreis begleitet, beraten und fachpolitisch unterstützt.

Zuwendungsgeber, die durchführenden Arbeitsagenturen, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, die Baden-Württembergische Handwerkskammer, die Landesvereinigung Baden- Württembergischer Arbeitgeberverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie Sachverständige

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter

www.haushaltsnahedienste-bw.de

Das Modellprojekt wird gefördert durch:



Eindrücke aus Workshop 1

Sarah Ehrenstein und Karin Joelsen

- Insgesamt gibt es 3.6 Mio. Haushalte die eine Hilfe haben, 72 - 83% greifen dabei auf Schwarzarbeit zurück
- Es findet oft eine Entwertung des Berufsfeldes statt
- Die Hürde jemanden in den eigenen Haushalt zu lassen ist sehr hoch
- Was haushaltsnahe Dienstleistungen sind, wird steuerrechtlich über das Finanzministerium geregelt
- Vorbild für das Projekt waren Frankreich und Belgien. In Belgien kann man Schecks für 9 € erwerben und dann mit einer staatlichen Unterstützung (die den Betrag auf 22 € deckeln) haushaltsnahe Dienstleistungen einkaufen
- Der Antrag lief über die Stiftung Diakonie und dort liegt auch die Koordinierung des Projekts
- Anlaufstelle für die Gutscheine ist die Arbeitsagentur und das Geld kommt aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des BMSFJ, der Stiftung und des Wirtschaftsministeriums
- Zu klärende Punkte waren: Wie sind Gutscheine gestaltet, wie läuft die Öffentlichkeitsarbeit, wo findet sich das Personal, wie gestaltet sich Beratung, wer ist die Zielgruppe, wie funktioniert Datenschutz und Abrechnung und wie werden Fachkräfte gesichert.
- Folgende Struktur hat das Projekt: Es gibt Gutscheine für Erwerbstätige mit Familienaufgaben, der Zuschuss beträgt 12 €, pro Haushalt können im Monat 20 Std. abgerufen werden, Kinderbetreuung und Pflege können davon nicht bezahlt werden, die Laufzeit beträgt 3 – 6 Monate in bisher 2 Regionen. 92 Haushalte und 75 Frauen und 25 Männer werden unterstützt.
- Als Dienstleister finden sich 80% Pflegedienste und ein kleiner Prozentsatz Gebäudereinigungsfirmen
- Es gibt einen Lenkungskreis, eine Evaluierung findet ebenso statt wie ein Monitoring und die Nachfrage steigt.



Das Projekt ist mit seiner Zielgruppe der Erwerbstätigen grundsätzlich erst einmal anders gestrickt als das was hier bei uns gefordert wird. Allerdings lassen sich Gedankengänge und Gedankenspiele, die für ein solches Projekt notwendig sind, sicher übernehmen und aus den Erfahrungen lernen.

Input zu Workshop 1

HHDL | 201 | 08.03.2018

„Raus aus der Grauzone – Modellprojekt Haushaltsnahe Dienstleistungen in Baden- Württemberg“

Anneka Merz, Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Regionaldirektion Baden-
Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Kathrin Mack, Projektmitarbeiterin, Abteilung Kinder Jugend und Familie, Diakonisches
Werk Württemberg



Bedarfe

Gesamtwirtschaftlich

Fachkräftesicherung: steigende Notwendigkeit, Fachkräftepotenzial zu erschließen

- durch Erhöhung Erwerbsvolumen/ Erwerbsarbeitszeitvolumen
- durch Ansprache von Frauen in der Stillen Reserve

Bereich Haushaltsnahe Dienstleistungen

Seit Jahren steigende Nachfrage aufgrund

- gestiegener Erwerbsbeteiligung von Frauen: Familien mit zwei berufstätigen Partnern
- wachsender Zahl Alleinerziehender
- Erwerbstätiger mit pflegebedürftigen Kindern und alternden Familienangehörigen
- Demografischen Wandel / Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft (Senioren-Haushalte, Pflege-WGs)



Wie wird Bedarf bislang gedeckt?

Haushaltsnahe Dienstleistungen bislang nicht Teil des regulären Arbeitsmarktes

- Tätigkeit erfolgt fast ausschließlich in Schwarzarbeit oder Minijob
3,6 Mio. Haushalte mit Haushaltshilfe / 1,3 % in svB / 8,3 % im Minijob / 72-83 % in Schwarzarbeit
 - Fehlende Absicherung bei Arbeitslosigkeit, im Alter, Krankheits-/ Pflegefall oder bei Unfall, vielfach Verstöße bei Vergütung und Urlaubsanspruch
- HHDL gilt als „Allerweltsqualifikation“
 - Entwertung des Beschäftigungsfeldes durch fehlende professionelle Standards und fachliches Wissen

Illegale Beschäftigung
Drei von vier Haushaltshilfen arbeiten illegal
Wer Haushaltshilfen nicht offiziell beschäftigt, spart Geld – und wagt die Regel nicht zu brechen. Eine Studie zeigt, wie groß die Schäden der Schwarzarbeit sind.

Minijobber im Privathaushalt: „Auch als Putzfrau hat man Rechte“
Von den Reichen lernt man sparen. Ein Sprichwort, das Anna S. sofort unterschreiben würde. Sie arbeitet als Putzfrau und klagt an: „Ich werde seit Jahren um mein Recht betrogen.“

Die Doppelmoral der Deutschen
AKTUALISIERT AM 30.03.2017 - 12:48



Haushaltshilfe immer anmelden
Wer zu Hause für Tätigkeiten wie Putzen und Kochen eine Haushaltshilfe beschäftigt, sollte sie anmelden. Das erspart im Ernstfall viel Ärger. Das Verfahren ist denkbar einfach.

Klagen über die eigene prekäre Beschäftigung, aber zu Hause schwarz putzen lassen? In vielen Haushalten ist das offenbar Realität. Das Institut der deutschen Wirtschaft klagt über Doppelmoral.

Immer noch wird schwarz gewischt
Haushaltshilfen Minijobber in Privathaushalten entwickeln sich zu einer Wirtschaftsmacht. Allerdings arbeiten weiterhin viele illegal. Das birgt Gefahren für Arbeitgeber und Putzfrauen. Von Caroline Strang
Sie sind gefragt wie nie zuvor: private Haushaltshilfen. Sie putzen, kochen, waschen, hüten die Kinder oder pflegen 3 Mio. Haushaltshilfen ohne Anmeldung. Damit entgehen dem Staat weitere 3 Mio. auf Lohnsteuerkarte beschäftigt werden. In der Praxis wollen häufig die Beschäftigten selbst nicht angemeldet werden –

Vorbilder aus dem europäischen Umfeld

Frankreich

- Dienstleistungsscheck (CESU - Chèque emploi service universel) ist Zahlungsmittel für hausarbeits- oder personenbezogene Dienstleistungen im eigenen Haushalt und für familienunterstützende Dienstleistungen
- Mit dem CESU werden neben der Entgeltzahlung zugleich die Beiträge zur Sozialversicherung abgerechnet
- Private und öffentliche Arbeitgeber können den Wert des vorfinanzierten Dienstleistungsschecks ganz oder teilweise mitfinanzieren, Ausgaben sind z. T. steuer- und sozialabgabefrei
- Ziele: Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen, Sozialversicherungsschutz, Vermeidung von Schwarzarbeit

Belgien

- Dienstleistungsscheck (DLS) ist Zahlungsmittel für Beschäftigte im Privathaushalt, die HHDL verrichten und die bei Arbeitgeber angestellt sind, der versicherungspflichtig beschäftigt
- Scheck kostet ca. 9 €/ Stunde für Privathaushalt, durch staatlichen Zuschuss entspricht der Scheck einem Wert von 22 €, die der Arbeitgeber als Kosten geltend machen kann
- Ziel: Erschließung der HHDL als Beschäftigungsfeld

Ziele des Projektes

Arbeitszeiterhöhung qualifizierter Frauen durch Einkauf von HHDL außerhalb der Schwarzarbeit ermöglichen

Erhöhung des Arbeitszeitvolumens sowohl bei Dienstleistenden als auch bei GutscheinempfängerInnen

Vermeidung des Ausstiegs aus dem Arbeitsprozess von Vätern/ Müttern und damit des Verlusts von Wissenspotenzial

Erhöhung des Beitragsvolumens in der Sozialversicherung durch Steigerung der Erwerbsarbeit von Frauen



Erschließung des Beschäftigungsfeldes HHDL für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Adressierung & Gewinnung von Arbeitgebern

Abbau von Schwarzarbeit/ illegaler Beschäftigung

Wandel von unbezahlter Hausarbeit in bezahlte Beschäftigung

Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte

Imagewandel & Professionalisierung (Weiterbildungsanreiz durch anrechenbare Teilqualifikation auf Vollausbildung)

Staatliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

Warum ist Erschließung des Beschäftigungsfeldes ein wichtiges Ziel?

- Dienstleistung im Haushalt wird tagsüber verrichtet, Kinderbetreuung der Dienstleistenden ist in dieser Zeit gesichert
 - Beschäftigungsfeld ermöglicht Erwerbstätigkeit von Müttern (ggf. Vätern)
- Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Haushalt erwerben Ansprüche in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung
 - Absicherung der Dienstleistenden
- Professionalisierung und Qualitätssicherung kann mittels Qualifizierung durch Arbeitsagenturen und Jobcenter erfolgen
- Durch Pflegestärkungsgesetz ist zusätzliche Nachfrage nach HHDL erfolgt
 - dauerhafte Arbeitskräftenachfrage ist gesichert

Eckdaten zum Projekt

Projektstart: 01. März 2017 / Laufzeit bis Februar 2019

Antragsteller: Stiftung Diakonie Württemberg

Durchführender Träger: Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Gesamtvolumen 1,6 Mio. EUR, davon gerundet

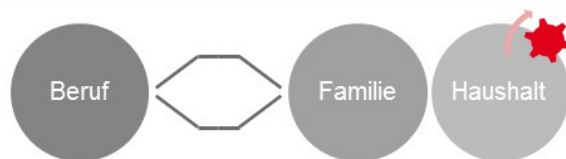
BMFSFJ	360.000 EUR
WM BW	427.000 EUR
RD BW	796.000 EUR
Stiftung Diakonie	10.000 EUR

Modellregionen: AA Aalen und AA Heilbronn, unter Beteiligung der Jobcenter

Unterstützung durch Zentrale der BA:

Beteiligte AA haben zusätzliche 4 VermittlerInnen-Stellen für das Projekt erhalten

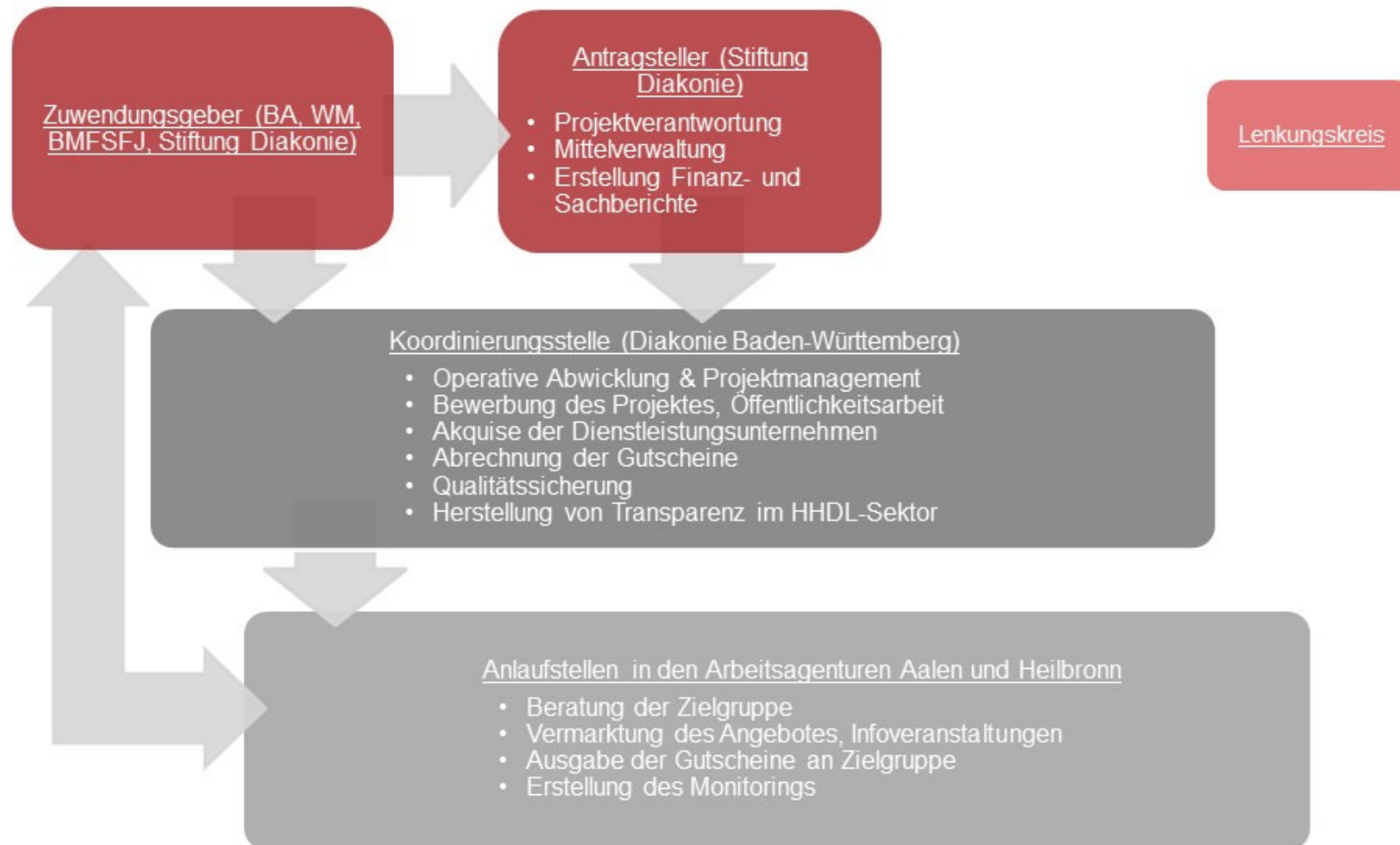
GutscheinempfängerInnen



Unterstützung können Personen erhalten, wenn sie Familienaufgaben (Kind/er unter 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige) haben und

- wieder in Teilzeit in den Beruf einsteigen,
- bereits in Teilzeit arbeiten und ihre wöchentliche Arbeitszeit erhöhen oder
- bereits mindestens 25 Wochenstunden arbeiten und ihre Arbeitszeit aufgrund der Familienaufgaben reduzieren müssten.

Servicestruktur des Projektes



Projektbegleitung und -evaluierung

Lenkungs- kreis

(Zuwendungsgeber, BWIHK, BWHWK, AGBW, DGB BW, IAB, Sachverständige)

Legt wichtige operative Inhalte und Umsetzungsschritte des Projektes fest

Moni- toring

Anlaufstellen der Agenturen für Arbeit HN und AA führen eine quantitative Datenerhebung durch

Diakonie erhebt ebenfalls Daten nach zuvor festgelegten Kriterien

Eva- luierung

Wissenschaftliche Untersuchung und Bewertung des Projekts unter Einbeziehung des Monitorings

Dient als Grundlage für politische Entscheidungen

Start des Projektes



SWR > SWR Aktuell > Baden-Württemberg > Heilbronn

Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit in Heilbronn und Aalen

Gutscheine für Haushaltshilfen



Erste Schritte



Baustellen, Herausforderungen, Hürden

Dienstleistungsunternehmen

- Mehrheit des Personals muss sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein
- Gebäudereinigung: hoher Anspruch von haushaltsnahen Dienstleistungen → Aufwand Qualifizierung, Sensibilisierung
- Sozialstationen: Fachkräftemangel, hoher Stundensatz

Gutschein

- Gutscheinwert / Restbetrag, den Haushalt erbringen muss, ist z.T. recht hoch
- Dienstleistungen, für die der Gutschein in Anspruch genommen werden kann

GutscheinempfängerInnen

- vorherige Klärung mit PartnerIn, Arbeitgeber → intensiver und langer Beratungsprozess
- Akzeptanz der Inanspruchnahme von HHDL
- Kinderbetreuung lässt sich nicht ausweiten

Organisatorisch

- Prozessablauf, Abstimmung der Partner erforderlich
- Datenschutz (u.a Vereinbarung zum Sozialdatenschutz, Einwilligungserklärungen)
- Öffentlichkeitsarbeit, Vermarktung (Projekt muss sich erst „rumsprechen“)



Baustellen, Herausforderungen, Hürden

Räumlich

- Interessierte aus Nachbarregionen müssen abgelehnt werden
- verhindert hilfreiche höhere Fallzahlen
- verhindert stärkere politische Diskussion

Politisch

- Flexibilisierungsdebatte aufgrund Digitalisierung, verhindert Auseinandersetzung um Entlastungsbedarf von Familien
 - Bedarf an struktureller und verlässlicher Regelung
- Schwarzarbeit im Haushalt – Kavaliersdelikt oder Straftat
- Kostenermittlung: Haushalterische Betrachtung vs. Volkswirtschaftliche Betrachtung (Kosten – Nutzen)



Ausblick

**Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

Koalitionsvertrag
zwischen
CDU, CSU und SPD

III. Familien und Kinder im Mittelpunkt

Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern, Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von Frauen.

IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung

Familie und Unternehmensgründung sollen in Zukunft besser vereinbar sein. Um Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, prüfen wir die Einführung einer Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit. Eltern in der unternehmerischen Gründungsphase wollen wir unterstützen, z. B. mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wir wollen, dass mehr Frauen Gründerinnen werden und entwickeln dafür Unterstützungsinstrumente.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bei Fragen zum Projekt können Sie sich wenden an

Stab Chancengleichheit
Baden-Wuerttemberg.CA@arbeitsagentur.de
0711 / 941-1361

und

Diakonie Württemberg
info.hhdl@diakonie-wuerttemberg.de
0711 / 1656462

Weitere Informationen unter
www.haushaltsnahedienste-bw.de

Links zum belgischen Modell

[https://www.kfd-bundesverband.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Haushalte_als_Arbeitgeber/Dienstleistungsscheck - - das belgische Modell n.pdf](https://www.kfd-bundesverband.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Haushalte_als_Arbeitgeber/Dienstleistungsscheck_-_das_belgische_Modell_n.pdf)

<http://www.wallonie-dienstleistungsscheck.be/>

Kernaussagen zu Workshop 1

- Abbau von Schwarzarbeit / illegaler Beschäftigung
- Wandel von unbezahlter Hausarbeit in bezahlte Beschäftigung
- Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte
- Dienstleistung im Haushalt wird tagsüber verrichtet, Kinderbetreuung der Dienstleistenden ist in dieser Zeit gesichert
→ Beschäftigungsfeld ermöglicht Erwerbstätigkeit von Müttern (ggf. Vätern)
- Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Haushalt erwerben Ansprüche in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung
→ Absicherung der Dienstleistenden
- Professionalisierung und Qualitätssicherung kann mittels Qualifizierung durch Arbeitsagenturen und Jobcenter erfolgen
- Durch Pflegestärkungsgesetz ist zusätzliche Nachfrage nach HDL erfolgt
→ dauerhafte Arbeitskräftenachfrage ist gesichert

Workshop 2

Das Modell der Verbraucherzentrale NRW und dessen Übertragbarkeit auf Bayern

Input

Sabine Wolter-Baade

Referentin Recht, Landeskoordinierungsstelle
NRW, KompetenzNetz Angehörigenunterstützung
und Pflegeberatung der Verbraucherzentrale NRW

Moderation

Willibald Strobel-Wintergerst und Elfriede Toth

Input zu Workshop 2 siehe Seite 48ff

Fragen der Teilnehmer*innen zum Modell der Verbraucherzentrale (VBZ)

Wie geht die Verbraucherzentrale mit Beschwerden um?

In der Datenbank gelistete Dienstleister haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, die sie zur Einhaltung klar festgelegter Qualitätskriterien verpflichtet. Bei Nichteinhaltung kann die VBZ juristisch gegen sie vorgehen und sie auch aus der Datenbank nehmen.

Wichtig ist hier anzumerken, dass sich die Verbraucher*innen beschweren müssen. Nur so ist diese „passive Form der Überprüfung“ möglich.

Welche Haftung übernimmt die VBZ?

Die Verbraucherzentrale haftet nicht; sie stellt lediglich die Plattform zur Verfügung.

Wie werden die Anbieter von Dienstleistungen überprüft; gibt es hierzu Standards?

Für das Modellprojekt wurden von einer Arbeitsgruppe vorab bestimmte Qualitätsstandards festgelegt wie etwa: ein unverbindliches Erstgespräch, der Einsatz eines/r festen Mitarbeiter*in beim Kunden, die Sicherstellung der Dienstleistung bei Ausfall des/der Mitarbeiter*in, die Einhaltung der Terminzusage oder auch Kund*innen-Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Mit der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich der Dienst die auf sechs Seiten festgehaltenen Standards einzuhalten.

Gibt es einen Nachweis/Anhaltspunkte für die Nachhaltigkeit des Modells?

Nein.

Was machen diejenigen, die sich dieses Markt-Angebot nicht leisten können?

Für Menschen mit begrenztem Einkommen sind zumindest Einzeltermine abrufbar. Darüber hinaus gibt es auch in NRW die Ehrenamtsagenturen, die Helfer*innen vermitteln, die aber die Nachfrage nach kontinuierlicher hauswirtschaftlicher Hilfe nicht abdecken können.

Ist die Plattform ein sozialpolitisches Instrument?

In der Modellphase (2006 – 2009), in der es eine Finanzierung übers Ministerium gab war dies sicher auch als sozialpolitisches Instrument gedacht. Aktuell handelt es sich lediglich um ein Angebot der Verbraucherzentrale.

Versteht sich das Portal als Unterstützer der kommerziellen Anbieter – Wo ist die Grenze?

Das Portal ist neutral und bietet allen Anbietern die gleiche Chance. Die Grenze ist durch die Selbstverpflichtungserklärung vorgegeben. Nur wer diese unterschreibt wird aufgenommen.

Wer trägt die Kosten des Beratungstelefon und der Mitarbeiter*innen, die die Datenbank pflegen?

Diese Frage betrifft die aktuelle Entwicklung der Datenbank. Die Kosten werden zu je 50% vom Land NRW und von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen.

Wo sind weitere Hürden des Modells?

Siehe Ausführungen unter „Was waren erkennbare Grenzen des Modellprojekts?“.

Was hat sich aus Sicht der Verbraucherzentrale bewährt?

- Die Plattform bietet auf einen Blick alle Anbieter von hauswirtschaftlichen Hilfen, die die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben
- Die Plattform trägt zu einer guten Vernetzung der Dienste in der Region aber auch darüber hinaus bei
- Die VBZ ist ein neutraler Anbieter
- Bei der Plattform handelt es sich um ein für den/die Nutzer*in einfach bedienbares Portal. Es muss nur die Postleitzahl, in der jemand wohnt respektive in der er einen Dienst sucht eingegeben werden
- Das Portal kann auch für Einzelanfragen genutzt werden
- Seit 2017 gibt es auch die Zertifizierung für die hauswirtschaftlichen aber auch für die Dienste im Pflegebereich
- Die Verbraucherzentrale bietet rechtliche Beratung bei Problemen mit dem Dienstleister

Was waren erkennbare Grenzen des Modellprojektes?

- Kaum Verbraucher*innen-Rückmeldungen
- Es fehlt der VBZ an den Ressourcen die Qualitätsprüfungen konsequent durchzuführen; Qualitätsprüfungen sind auch nicht originärer Auftrag einer Verbraucherzentrale
- Die Angebote auf der Plattform sind primär geeignet für Personen mit genügend Einkommen
- Für die Hintergrundarbeiten wie etwa: Beantwortung der Anfragen potentieller Kund*innen (z.B. durch eine Hotline) oder die Wartung der Datenbank gibt es keine entsprechenden finanziellen Mittel

Was bzw. wie lässt sich das NRW Modell auf bayerische Verhältnisse übertragen?

Was lässt sich übertragen?	Wie lässt sich das Modell übertragen?
<p>Eine internetgestützte Plattform für hauswirtschaftliche Dienstleistungen lässt sich für die Stadt und den Landkreis München nutzen.</p>	<p>Wichtig ist die Anbindung an ein trägerübergreifendes, neutrales Verbundnetz wie etwa REGSAM</p> <p>Die Qualitätsvorgaben aus NRW sind miteinzubeziehen und ggf. auf die regionalen Gegebenheiten zu überarbeiten.</p> <p>Die längerfristige Finanzierung der Plattform muss gewährleistet sein. Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Projektfinanzierung b) dauerhafte Finanzierung der Overheadkosten (Regelfinanzierung) c) Finanzierung über Einzelfallhilfe d) Mischfinanzierung aus b + c

Forderungen an die Stadt und den Landkreis München

Die Teilnehmer*innen des Workshops sehen folgende zentrale Forderungen:

1. Haushaltsnahe Dienstleistungen müssen ein professionelles Angebot werden
2. Für die angebotenen Dienstleistungen wie auch für die Qualifikation der eingesetzten Kräfte muss es festgelegte (ethische) Standards geben
3. Die öffentliche Hand muss haushaltsnahe Dienstleistungen als festen Bestandteil der Daseinsvorsorge anerkennen und die Finanzierung für diesen Bereich sicherstellen/übernehmen

Kernaussagen zu Workshop 2

- Bei der Plattform handelt es sich um ein für den/die Nutzer*in einfach bedienbares Portal (Suchfunktion nach Postleitzahlen)
- Die internetgestützte Plattform bietet auf einen Blick alle Anbieter von hauswirtschaftlichen Hilfen, die die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben
- Die Plattform trägt zu einer guten Vernetzung der Dienste in der Region aber auch darüber hinaus bei
- Für die angebotenen Dienstleistungen wie auch für die Qualifikation der eingesetzten Kräfte muss es festgelegte (ethische) Standards geben
- Es braucht finanzielle und personelle Ressourcen für konsequente Qualitätsprüfungen

Workshop 3

Seniorenengossenschaften Hand in Hand, Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Input

Mindy Konwitschny

Bürgermeisterin Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Moderation

Marion Ivakko und Mindy Konwitschny



Gründungsmitglieder sind Vertreter von:



Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch die **Altenhilfe** und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen einschließlich der dafür erforderlichen Dienstleistungen sowie die **Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements** durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

TEAMWORK!



WIR SCHLIESSEN LÜCKEN MIT KREATIVEN IDEEN

FÜR UNSERE PROJEKTE GILT:

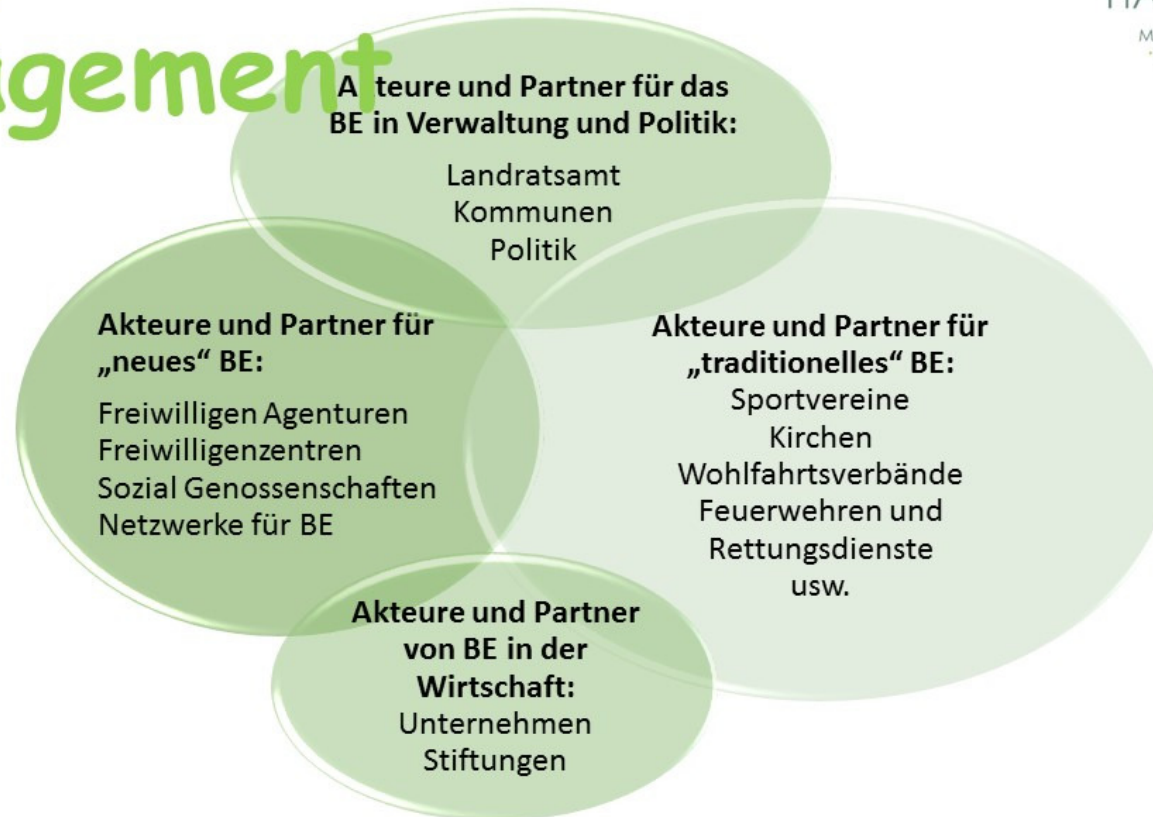
- wir stimmen uns mit unseren Mitgliedern und Kooperationspartnern ab
- wir arbeiten mit den Kommunen zusammen
- wir sind organisations- und trägerübergreifend



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.



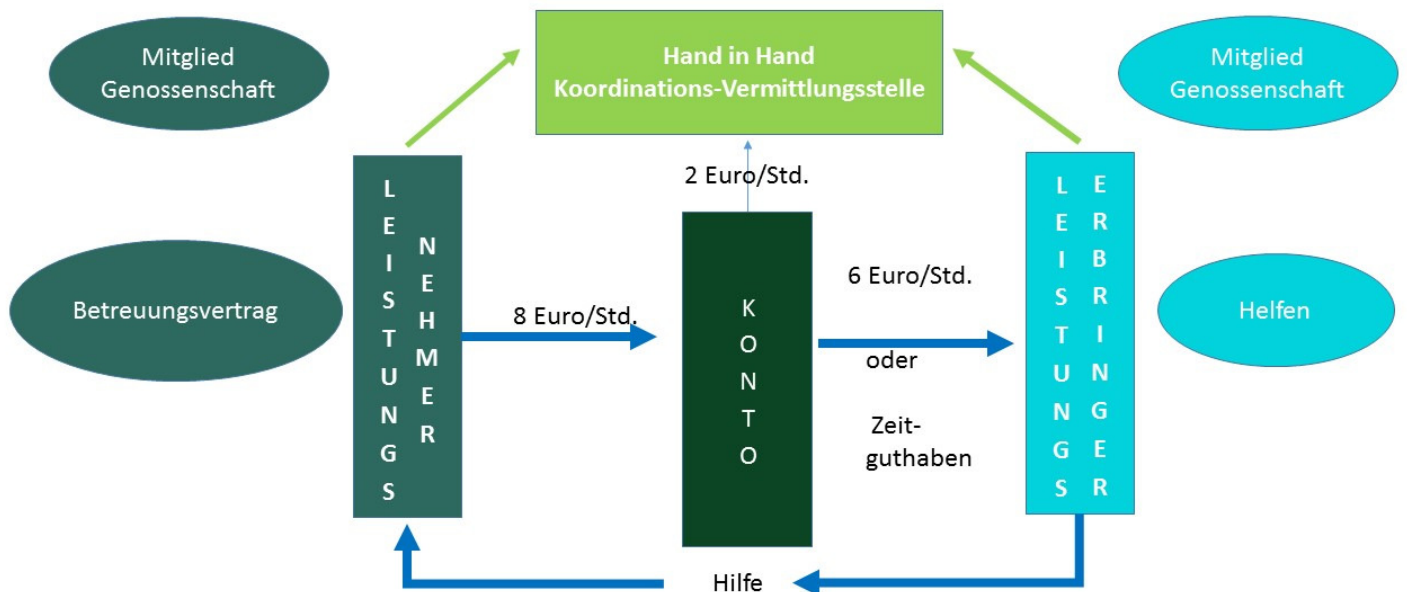
Bürgerschaftliches Engagement



Sachstand

- Gründung ist abgeschlossen
- Eintragung seit September 2015
- Flyer der Hand in Hand sind fertiggestellt
- Homepage der Hand in Hand ist fertiggestellt
- Antrag zum Aufbau eines Helferkreises beim Landratsamt gestellt.

Betreutes Wohnen Zuhause





Beispiele

- Hilfe beim Vorhänge Abnehmen und Waschen
- Kleine Reparaturarbeiten zum Beispiel lose Schraube nachziehen, Fahrrad aufpumpen..
- Begleitdienst zum Arzt
- Hilfe beim Einkaufen
- Zusätzliche Besuchsdienste
- Hilfe bei leichten Gartenarbeiten z.B. Blumenzwiebeln pflanzen usw.



Mitglied in Genossenschaft

Einmalig einen Anteil erwerben

- zu 50€

Es können auch mehrere Anteile gekauft werden. Die Anteile behalten ihren Wert. Bei Austritt bekommt man das Geld wieder.

Einmalig eine Aufnahmegebühr

- von 25€ für Privatpersonen
- von 250€ für Firmen und Institutionen usw.

Wird nicht zurück bezahlt



Betreuungsvertrag

Kosten pro Jahr ohne Pflegestufe	Kosten pro Jahr mit Pflegestufe:
• Alleinstehend 75€	• Alleinstehend 85€
• Paare 95€	• Paare davon ist einer in einer Pflegestufe 105€
	• Paare beide in einer Pflegestufe 115€



Betreuungsvertrag

Im Vertrag enthalten

- 1 x monatlich Besuch
- Teilnahme an Seniorentreffen
- Vermittlung von Hilfen
- Vermittlung Hausnotruf
- Hilfe bei Anträgen

Alle anderen Hilfen müssen bezahlt werden. Sie können bei der Koordinationsstelle gebucht werden. Eine Helferstunde kostet 8€. Putzdienste werden gesondert abgerechnet oder Vergeben.



Mitglied in Genossenschaft

Einmalig einen Anteil erwerben

- zu 50€

Es können auch mehrere Anteile gekauft werden. Die Anteile behalten ihren Wert. Bei Austritt bekommt man das Geld wieder.

Einmalig eine Aufnahmegebühr

- von 25€ für Privatpersonen
- von 250€ für Firmen und Institutionen usw.

Wird nicht zurück bezahlt



Hilfe anbieten

Helfer meldet sich bei der Genossenschaft.

- Genossenschaft nimmt Daten auf
- Helfer erhält Einweisung
- Für eine Stunde Helfen bekommt er 6€ max. 2400€/Jahr
- Geld wird ausbezahlt oder
- Auf ein Zeitkonto gut geschrieben als Geldbetrag. Vom Zeitkonto können später Hilfeleistungen bezahlt werden. Es kann auch ausbezahlt werden.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit
Über Ihre
Unterstützung
würden wir uns
freuen

Link zur Satzung

Hinweis:

Die Webseite wird zzt. für das Projekt Höhenkirchen-Siegersbrunn umgebaut. Nach dem Umbau wird dort eine Information zur Satzung sowie weitere Unterlagen zu finden sein.

<http://www.hand-in-hand-genossenschaft.de/>

Kernaussagen zu Workshop 3

- Sozialgenossenschaften sind ein niedrigschwelliges Unterstützungsmodell auch für Münchner Quartiere (z.B. über Wohngenossenschaften, Nachbarschaftshilfen) in denen Helfer*innen und Hilfebedürftige zusammenkommen und beide Parteien profitieren können
- Vorhandene Helfer*innen in Quartieren können über die Sozialgenossenschaft vernetzt werden und neue Mitglieder z.B. auch über Bildungseinrichtungen / Schulen (höhere Jahrgänge allgemeinbildender Schulen, FOS-, Berufsoberschule, ...) gewonnen werden
- Die Gründung einer Sozialgenossenschaft braucht fachliche Begleitung
- Die Aufwandsentschädigung von 6 € / Stunde im Rahmen des Steuerfreibetrags (2400 € / Jahr) ist vermutlich zu gering, um Helfer*innen zu gewinnen, deren Absicht der Zuverdienst ist
- Helfer*innen müssen geschult werden und sich für den Einsatz legitimieren (Schufa, Führungszeugnis) um die Interessensparteien zu schützen

Workshop 4

Ehrenamt versus Regeldienst

Aubinger Nachbarschaftshilfe e.V.

Input

Monika Götz

Vorsitzende Aubinger Nachbarschaftshilfe e.V.

Moderation

Renate Seibt und Maria Faber

Kurze Zusammenstellung des Inputs für den Workshop 4: Ehrenamt versus Regeldienst

Vorstellung der Aubinger Nachbarschaftshilfe e.V.

„Möglichkeiten und Grenzen eines ehrenamtlichen Vereins in der Seniorenbetreuung.“

Vortragende Monika Götz

1. **Gründungsgedanke:** Entstehung und Entwicklung der Aubinger Nachbarschaftshilfe e.V.

2. **Strukturen:**
 - 2.1. Vorstand
 - 2.2. Mitarbeiter
 - 2.3. Hilfeleistung

3. **Inhalte und aktuelle Projekte**

4. **Wunsch und Realität oder Möglichkeiten und Grenzen**

5. **Zukunftsprojekte:**
 - Erweiterung des Fahrdienstes
 - Erarbeitung eines Konzepts für häusliche Hilfen im Rahmen von Haushaltsnahe Diensten.

Die Aubinger Nachbarschaftshilfe ist ein eingetragener Verein und Monika Götz ist eine der beiden Vorsitzenden. Warum wurde der Verein gegründet und wie wurde er konzipiert?

1. Gründungsgedanke, Entstehung und Entwicklung der Aubinger Nachbarschaftshilfe e.V.

Im Jahr 2007 habe ich (Monika Götz), die seit 36 Jahren bestehende ökumenische Nachbarschaftshilfe der evangelischen Adventsgemeinde und der katholischen Pfarrei St. Quirin, übernommen. Ich stand damals wie auch heute vor bekannten Problemen: viele Anfragen, keine Helfer*innen.

Nach einer Bestandsaufnahme im Februar 2009 der Situation im 22. Stadtbezirk, wurde das Papier in der ARGE der sozialen Dienste unseres Dekanats vorgestellt.

Im Juli 2009 war es dann soweit und es trafen sich alle ehrenamtlichen Sozialleiter*innen der evangelischen und katholischen Gemeinden. Wir trafen uns fast wöchentlich in verschiedenen Arbeitskreisen wie z.B. AK Öffentlichkeitsarbeit, AK Inhalte, AK Recht usw. Der Caritasverband unterstützte uns mit Rat und Tat. Auf Anraten eines Tutors bildeten wir eine auf 20 Monate beschränkte Projektgruppe.

Am 1. Februar 2012 gründeten wir den Verein Aubinger Nachbarschaftshilfe e.V. Die Gründungsversammlung fand im Mai 2012 statt. Die Koordinatorin arbeitete noch bis zum 15.11.2012 und dann übernahm die Einsatzleitung die Aufgaben. Sie war zuständig, für das Aufbauen von Büro- und Organisationsstrukturen, für die Öffentlichkeitsarbeit und für Mitarbeiter*innen- und Mitgliedergewinnung.

Im Jahr 2012 starteten wir mit 25 Mitarbeiter*innen, heute haben wir 75 Mitarbeiter*innen. Unsere Kernaufgabe ist es, den Hilfsbedürftigen Helfer*innen zu vermitteln. Die Einsatzleitung ist für die Kernaufgabe zuständig, die weiteren Aufgaben sind auf die Mitglieder des Vorstandes verteilt.

2. Struktur

- 8 Mitglieder im Vorstand; 1. und 2. Vorsitzender
- Finanzfachfrau und Schriftführer
- 3 Beisitzer
- Mitgliedsbeitrag 60,00 Euro
- Die Einsatzleitung ist auf 450,00 Eurobasis beim Verein angestellt und ist die einzige bezahlte Mitarbeiterin. Sie nimmt an den Vorstandssitzungen teil, ist aber kein gewähltes Mitglied und somit auch nicht stimmberechtigt. Sie arbeitet von zu Hause aus. Gemietete Räume kann der Verein nicht bezahlen.

2.2. Ehrenamtliche und Anerkennungskultur

- 75 Ehrenamtliche
- 4 Mitarbeiter*innen-Treffen im Jahr
- Fortbildungen und Praxisbegleitung
- Ausflug und Einkehrtag
- Unfall- und Verkehrsversicherung

2.3. Ablauf eines Helfer*innen-Einsatzes

Die Einsatzleitung hat ein Diensthandy und einen Festnetzanschluss. Der/die Hilfsbedürftige meldet sich und teilt seinen bzw. ihren Bedarf mit. Die Einsatzleitung macht in den meisten Fällen einen Hausbesuch und stellt den/die Helfer*in beim bzw. bei der Hilfesuchenden vor. Der/die Helfer*in nimmt seine Arbeit auf. Im Jahr 2017 wurden 140 Personen lang- oder kurzfristig betreut.

3. Inhalte und Projekt

Unser Ziel ist es, allen Menschen des Stadtbezirkes nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung zu einem selbstbestimmten Leben zu verhelfen. Hilfsbereite Menschen aus dem Stadtbezirk bieten sich an, einen Teil ihrer freien Zeit den hilfsbedürftigen Menschen zu schenken. Sie werden dabei von Fachleuten unterstützt. Jeder kann von uns Hilfe bekommen. Wir stehen zu den Menschen aus sozialer und christlicher Verantwortung.

Projekt Fahrdienst: Mobilitätseingeschränkte Menschen von der Wohnung zum ASZ zum Mittagessen oder zu Veranstaltungen fahren.

4. Wunsch und Realität

Bei der Entwicklung träumten wir einmal von einem bunten Haus der Generationen, aber hauptsächlich kümmern wir uns um Senior*innen.

Eine Herausforderung ist die zunehmende Zahl von psychisch kranken Menschen, da uns für sie die fachliche Kompetenz fehlt. Selbstverständlich sind hier die professionellen Dienste gefragt. Für die Helfer*innen kann sich bereits das Einkaufen für psychisch kranke Menschen schon problematisch gestalten.

Selten, aber immer wieder, können wir auch alleinerziehenden Eltern helfen. Diese Arbeit beschränkt sich auf Beratung, Vermittlung an die zuständigen Ämter und auch Begleitung zu und Hilfestellung bei Ämtern. Weil wir auch Spenden bekommen, können wir auch im kleinen Rahmen finanzielle Hilfe leisten. Ein Traum ist, dass wir als Verein auch bei der Kinderbetreuung aktive Hilfe leisten können.

Ein großes Problem ist die hauswirtschaftliche Versorgung. Regelmäßige Putzarbeiten und hauswirtschaftliche Versorgung können die ehrenamtlich arbeitenden Helfer*innen nicht

übernehmen. Selbstverständlich versuchen wir im akuten Krankheitsfall, wenn es möglich ist Hilfe zu leisten. Wir bauen in Zusammenarbeit mit den Angehörigen ein Betreuungsnetz auf. Wenn Angehörige in den Urlaub fahren leisten wir die notwendige Hilfe. Die Aufgaben sind vielfältig, eine gute Absprache und Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist unbedingt nötig.

5. Zukunftsprojekte

- Ab 15. April 2018 möchten wir den Fahrdienst, Senioren*innen von der Wohnung zum ASZ zu fahren, auf 4 Tage die Woche ausweiten.
- Erarbeitung eines Konzepts, wie wir als ehrenamtlicher Verein auf den dringend notwendigen Bedarf der häuslichen Versorgung reagieren können.

Ist-Zustand im Stadtbezirk

Starke Bautätigkeit im Wohnungsbau ab 1970, viele junge Familien zogen im Laufe der Jahre in den 22. Stadtbezirk. Inzwischen sind die Menschen im **fortgeschrittenen Senior*innen-Alter** und können die anfallenden **hauswirtschaftlichen Tätigkeiten nicht mehr leisten**. Gutes und verlässliches Reinigungspersonal ist schwer zu bekommen und zudem haben die Menschen **Angst**, dass sie bestohlen oder sonst wie hintergangen werden.

Langfristige Planung von Vorhaben des Vereins

Entwicklung eines Konzepts für die hauswirtschaftliche Versorgung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Dieses soll die Machbarkeit hinsichtlich der finanziellen Situation von Senior*innen ebenso berücksichtigen, wie die personelle und finanzielle Belastbarkeit des Vereins in Bezug auf Vermittlung und Entlohnung. Wir wollen offen sein für neue Wege.

Die Fragen, die sich uns in diesem Zusammenhang stellen:

Wie können wir der immer dringender werdenden Aufgabe gerecht werden, die häusliche Versorgung der alternden Gesellschaft zu gewährleisten und welche Weichen müssen gestellt werden?

Wie können Ehrenamtliche, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Politik die Zukunft gut für die Senior*innen gestalten, damit diese lange ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen können?

Ich wünsche uns zum Ende meines Vortrages sehr viel Fantasie und gute tragfähige Ideen.

Fragenstellungen und Antworten aus dem Workshop 4

Renate Seibt

Welche Erkenntnisse des Vormittags könnten für unser Thema sachdienlich sein?

- Wichtig: Qualität gewährleisten, Verlässlichkeit, Vertrauen Regeln / Vereinbarungen
- Anerkennung von Ehrenamt
- Personenbezogene Leistungen im Vordergrund
- Fließende Übergänge und mehr Flexibilität in den Verträgen
- Monetarisierung des Ehrenamts
- Ehrenamt nicht ausnutzen für Dienstleistung
- Graubereich bei der Bezahlung / Entschädigung der EA → Modell Paritätischer
- Deutliche Abgrenzung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen
- Rechtliche Klärung Ehrenamt vs. Hauptamt
- Beide Bereiche sind wichtig und für beide müssen adäquate Rahmenbedingungen da sein (auch rechtliche)
- Reinigungsarbeit = Profession
- Ehrenamtliche als Türöffner und Begleiter für Reinigungsarbeiten

Statement: **Putzen ist kein Ehrenamt**

- Neue Vertragsformen: Midi-Job light → kein EA!
- Ehrenamt nicht als Ersatz für Hauptamtliche
- Keine Verbindlichkeit, da EA!
- Abgrenzung zu kommerziellen Arbeiten
- Überprüfung der ehrenamtlichen Arbeit → passt es?
- Feste Ansprechpartner*innen
- Fachliche Unterstützung
- Einarbeitung
- Praxis-Begleiter
- Super-Vision
- Wertschätzung
- Rufbereitschaft z.B. Rettungsdienst
- Anerkennung – finanziell und ideell
- Abklärung von Erwartungshaltungen
- Erarbeitung von Standards
- Eignung (Messlatte?)
- Schulung

Haushaltsnahe Tätigkeit: Wie könnten sachbezogene und personenbezogene Dienstleistungen durch den Einsatz von Ehrenamtlichen sinnvoll verschränkt werden?

Dienstleistung ist kein Ehrenamt

Miteinbeziehung der Betroffenen – die Senior*innen machen mit

Fachliche Anleitung

Kommunikationsstrukturen „Übergaben“

Koordination „Kümmer-Kultur“

Zeit haben

Mit Klient*in zusammen evtl. anleitend tätig sein, strukturierend

Aktivierung! Ergänzend zu anderen Dienstleistungen, z.B. Physiotherapie, Ergo, Pflege,

Putzdienst usw.

Welche Chancen bietet der Einsatz von Ehrenamtlichen im Gegensatz zum kommerziellen Anbieter (Reinigungsdienst)?

Flexibilität

Individueller

Bedarfsorientierter

Sinnstiftend

Individuelle Förderung des/der Klient*in möglich – ganzheitliche Betreuung

Persönliche Beziehung ist mehr im Mittelpunkt

Ehrenamt ist auf Augenhöhe

Potentiale: beruflich, Wissen, Fähigkeiten, zwischenmenschliches und mehr Engagement ---
der Ehrenamtlichen nutzen (Diversität)

Ehrenamt als Vermittler oder auch Berater zu weiteren Hilfen, Vertrauensbildung

Als Multiplikator*innen

Weniger Bürokratie

Stadtteilehrenämter stärken den Zusammenhalt im Viertel

Kostengünstiger oder sogar kostenfrei

Ehrenamtliche lassen sich kaum für Reinigung motivieren

Ehrenamt und putzen gehören nicht zusammen

Kernaussagen zu Workshop 4

- Putzen ist kein Ehrenamt. Ehrenamt darf nicht missbraucht werden
→ kein Ehrenamt im Regeldienst
- Ehrenamt kann keine notwendigen Versorgungsstrukturen sicherstellen. Diese dürfen nicht vom Ehrenamt abhängen!
- Ehrenamt hat den Mehrwert der Ergänzung
- Eine Differenzierung zwischen Ehrenamt und professionellem Dienst ist notwendig. Es gibt jedoch eine Schnittmenge, die geklärt werden muss

Workshop 5

Rahmenbedingungen haushaltsnaher Dienste des PWV-Oberbayern

Input

Andreas Schultz

stv. Geschäftsführer des Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes Bayern, Bezirksverband
Oberbayern

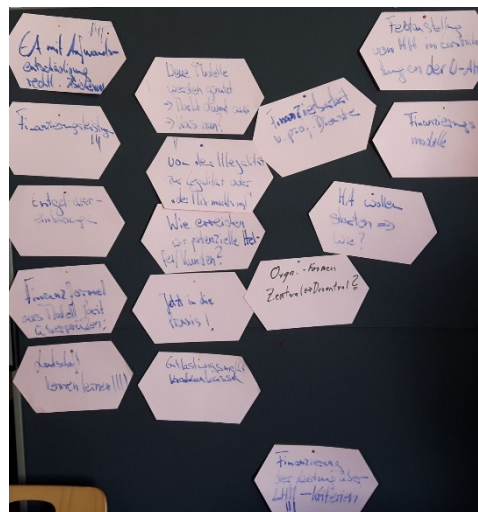
Moderation

Melanie Ritter und Bernd Zieglmeier

Kernaussagen zu Workshop 5

Ehrenamtlichkeit vs. Hauptamtlichkeit

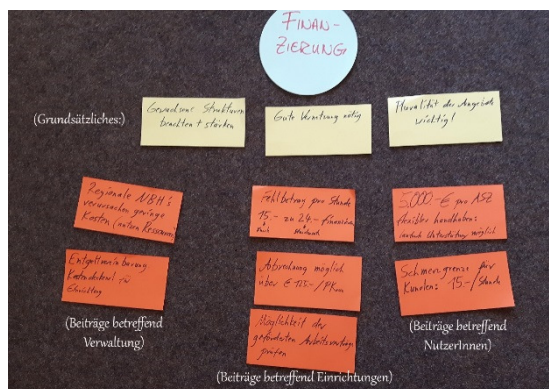
Haushaltsnahe Dienstleistungen als Regelangebot sind nicht von ehrenamtlichen, sondern von hauptamtlichen Kräften zu erbringen. Gerade bei Regelangeboten haben die Träger dieser Angebote (Dienstleister) darauf zu achten, dass Ehrenamtlichkeit nicht dazu genutzt wird, Preise zu drücken - auch wenn dies sich in einem quasi-sozialen Kontext (Leistbarkeit für Bedürftige) darstellt. Diese Leistbarkeit ist mit anderen Mitteln (Dienstleistungsscheck o.ä.) herzustellen und darf nicht auf Kosten



der ehrenamtlichen Helfer*innen gehen. Die nicht sozialversicherte Ehrenamtlichkeit stellt einen nicht zu unterschätzenden Faktor für künftige Altersarmut dar. Hier haben die Dienstleistungserbringer die Verantwortung, für Regelangebote auch reguläre (= sozialversicherungspflichtige!) Beschäftigungsverhältnisse bereitzustellen. Als Grundsatz gilt deshalb: Regelangebote sind von Hauptamtlichen durchzuführen! Für ehrenamtliche Tätigkeiten bieten sich die weiteren sog. lebenspraktischen Hilfen (vgl. Inputreferat 1) an.

Preis vs. Leistbarkeit

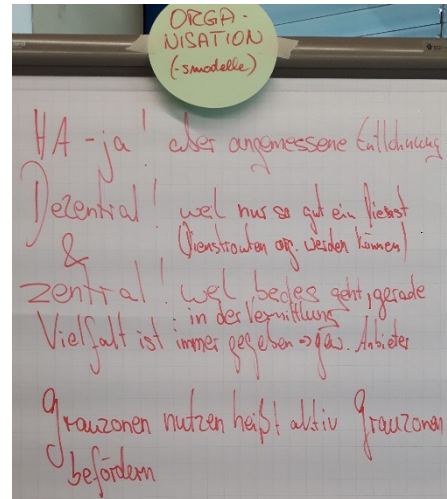
Als weitere Herausforderung bei der Umsetzung entsprechender Konzepte wird sich die Balance zwischen (festgestelltem) Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen, dem Preis für diese Leistungen und der monetären Leistungsfähigkeit der infrage kommenden Haushalte erweisen.



Der Dienstleistungs-Preis muss sich - so eine erste "Hausnummer" - an den mit den Pflegekassen ausgehandelten Preis von ca. 25,00 € / Stunde halten, um eine den Kund*innen nicht erklärable Diskrepanz von zwei unterschiedlichen Preisen für vergleichbare, z.T. identische Dienstleistungen zu vermeiden. Zudem kann (mit Einschränkungen) davon ausgegangen werden, dass dieser Preis als für Dienstleister auskömmlich gewertet werden kann. Die Differenz zwischen diesem Preis einerseits und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Haushalte - insbesondere in dem Bereich zwischen (relativer) Armutsgrenze und Sozialhilfegrenze - andererseits ist aus kommunalen Mitteln auszugleichen.

Zentral vs. dezentral

Ein solches infrastrukturelles Dienstleistungs- und Versorgungsangebot für München muss dezentrale wie auch zentralisierte Elemente enthalten: Zum einen braucht es auf der operativen Ebene gutes Knowhow z.B. zu den regionalen Unterstützungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten und -netzwerken, da sich diese Dienstleistungen nicht von ihrem sozialen Kontext trennen lassen; auch können Einsatz- und Tourenpläne nur auf regionaler Ebene optimal erstellt werden. Zum zweiten sind aber auch zentrale Instanzen zur Qualitätssicherung, ggf. auch zur Koordination der Dienstleister unerlässlich.



Drei Kernforderungen

1. Regeldienste erfordern (sozialversicherungspflichtige) Hauptamtlichkeit
2. Ausschlaggebend für den Umfang der konkret zu erbringenden Dienstleistung ist der Bedarf der Haushalte, nicht aber deren monetäre Leistungsfähigkeit
3. Es ist seitens der LHM sicherzustellen, dass Haushalte mit einem Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen diese Leistungen erhalten - auch wenn sie sich diese nicht leisten können

Podiumsdiskussion

Moderation: Herr Prof. Dr. Endres

Teilnehmer*innen:

Herr Dr. Günther Bauer, Frau Anne Hübner/ Stadträtin München (SPD),
Frau Ulrike Mascher/ VdK, Herr Marian Offman/ Stadtrat München (CSU),
Herr Dr. Thomas Goppel/ MdL (CSU), Frau Angela Settele/ ASZ-Untergiesing

Zentrale Hindernisse: Was steht bislang im Wege um zu guten Antworten zu kommen?

Frau Hübner: Für viele ambulante Dienste lohnt es sich nicht HDL anzubieten.
Reinigungsdienste werden durch die Zielgruppe wenig akzeptiert (Vertrauensbasis).

Herr Offman: Es gibt eine hohe Dunkelziffer von Personen, die Unterstützung benötigen.
Viele Menschen haben noch nie jemanden um Hilfe gebeten. Die Hemmschwelle bspw. zum
Sozialbürgerhaus zu gehen ist zu hoch. Deshalb sind „Präventive Hausbesuche“ wichtig und
sollten ausgeweitet werden.

Frau Settele: Es bestehen viele Hürden auf Verwaltungs- und auf gesetzlicher Seite. Diese
müssen abgebaut werden. Das Ziel sollte ein bezahlbarer Preis für HDL sein, damit diese
selbstbestimmt „eingekauft“ werden können.

Nachfrage von Herrn Offman: Welche Hürden sind dies?

Antwort von Frau Settele: Ein Antrag muss bei den wirtschaftlichen Hilfen gestellt werden.
Die Antragstellung ist eine große Hürde. Einige Dienste können das bewerkstelligen, diese
sind jedoch ausgelastet. Für private Dienste ist eine Antragstellung kaum leistbar. Diese
müssen Mehrwertsteuer verlangen, was zu einem Stundensatz führt, der nicht finanziert
wird.

Anmerkung von Herrn Dr. Bauer: Die Ursachen liegen woanders. Schwarzarbeit ist
attraktiver, da die Preise abgerufen werden, die bezahlt werden. Deshalb ist es eine zentrale
Aufgabe ein Setting zwischen Marktgeschehen und Finanzierung durch die öffentliche Hand
zu finden. Die Erbringer der Dienste sollen abgesichert sein. Ich plädiere für das belgische
Modell, an welches das Baden-Württembergische Modellprojekt angelehnt ist.

Herr Dr. Goppel: Die Gesellschaft diskutiert nicht genügend darüber wo die wichtigen
Aufgaben der nächsten Jahrzehnte liegen. Junge Menschen werden eingegliedert, alte
Menschen werden ausgegliedert. Die Sozialberufe wurden in den letzten Jahren

vernachlässigt. Die Orientierung erfolgte an den Berufen, die mehr für das Bruttosozialprodukt beitragen. Nähe und Menschlichkeit gehen verloren.

Frau Mascher: Die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung ist in der Gesellschaft präsent. Das Thema für die Zukunft ist die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Ältere Frauen schämen sich oft, wenn es um die Frage der Führung des eigenen Haushaltes geht. Dies ist mit großen Ängsten besetzt. Pflege und hauswirtschaftliche Dienste können nicht durch Angebot und Nachfrage finanziert werden. Dies ist Daseinsvorsorge.

Herr Prof. Dr. Endres: Es gibt einen Mangel an Gerechtigkeit in der Steuerpolitik was die Übertragung von Besitzen anbelangt.

Lösungsansätze: Wo sollte angesetzt werden?

Frau Settele: Die Hürden müssen abgebaut werden. Das belgische Modell sollte verfolgt werden. Ein „erkaufbarer“ Dienst ist dadurch möglich.

Herr Offman: Das ASZ plus ist hilfreich. Der Ansatz des belgischen Modells sollte verfolgt werden.

Frau Hübner: Es braucht flächendeckende Lösungen, keine Leuchtturmprojekte. Der Preis für eine Dienstleistung sollte bei 10 – 15 Euro/Stunde liegen. Die systemischen Wechselwirkungen müssen einbezogen werden. Durch Investitionen an einer Stelle, können positive Effekte an anderer Stelle erzielt werden. Beispiel: Kommunen investieren Leistungen, andere Träger wie bspw. Kranken- und Pflegeversicherungen profitieren davon, da Senior*innen länger zu Hause bleiben können.

Frau Mascher: Es ist der Wunsch vieler älterer Menschen in ihrer eigenen Wohnung zu bleiben. Dies ist auch Voraussetzung, dass sie ihr Leben im Alter gut bewältigen können – dort kennen sie sich aus. Für die Akquise von Personen, die HDL erbringen ist Folgendes wichtig: Angemessene Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen, gesellschaftliche Anerkennung.

Herr Dr. Goppel: Das Miteinander der Menschen in der Gesellschaft. Junge und alte Menschen sollen sich in die Pflicht genommen fühlen. Ein „Soziales Jahr“ für alle jungen Menschen sollte eingeführt werden. Jeder muss Verantwortung tragen. Erst dann soll der Staat einspringen.

Herr Dr. Bauer: Gesellschaftlicher Zusammenhalt beginnt in der Familie. Ein Problem ist die Singularisierung. Daraus entsteht das Dilemma „wer pflegt?“. HDL sollen angemessen bezahlt werden. Haushaltsarbeit soll die notwendige Anerkennung erhalten, die sie braucht und muss aufgewertet werden. Der Sozialstaat muss Anreize hinsichtlich Gemeinwohlorientierung schaffen.

Herr Offman: Der Freistaat Bayern muss angemessen unterstützen. Einsparungen sollten an bestimmten Stellen vorgenommen werden.

Anmerkungen von Teilnehmer*innen:

Anmerkung: Niemand hat ein Recht auf eine Leistung. Jeder trägt auch selbst Verantwortung. In der Gesellschaft muss Verantwortungsbewusstsein hergestellt werden. Hürden und Kontrollsysteme kosten viel Geld. Diese sollten abgebaut werden.

Anmerkung: Schwarzarbeit ist in Belgien gering.

Anmerkung: Eine plurale Versorgungslandschaft ist notwendig. Die Ehrenamtlichen im Sport erhalten eine Übungsleiterpauschale und werden dort auch als Ehrenamtliche betrachtet. Nachbarschaftshilfen werden oft über Übungsleiterpauschalen finanziert. Die dortigen Ehrenamtlichen werden jedoch - im Gegensatz zum Sport - in Frage gestellt. Der unentgeltliche und der professionelle Sektor sollten nebeneinander bestehen und nicht gegenseitig ausgespielt werden.

Anmerkung: Betroffene sollten bei Fachtagen mit eingeladen werden. Es sollte nicht nur über Betroffene gesprochen werden, sondern mit ihnen.

Anmerkung: Pluralität ist notwendig, da die Unterschiede bei den Zielgruppen und zwischen den Stadtteilen sehr groß sind. Es braucht niederschwellige, professionelle Dienste.

Anmerkung: Es braucht Nachbarschaftshilfen als wichtigen kleinen Baustein in Kombination mit professionellen Diensten als Ergänzung.

Schlussrunde: Welche Impulse nehme ich mit?

Frau Settele: Das „Belgisches Modell“. Hürden abbauen.

Herr Offman: Bitte auf den Stadtrat zukommen, wenn es Hürden gibt. Wenn dieser darum weiß, kann er gemeinsam mit der Verwaltung nach Lösungen suchen.

HDL sollen verbessert werden, damit ältere Menschen zu Hause bleiben können.

Frau Hübner: Es soll Geld in die Hand genommen werden, damit das, was mit dem Gesamtkonzept begonnen wurde, zu einem guten Ende gebracht werden kann.

Beispiel: Generationengerechte Umsetzung: Freistaat übernimmt Kita-Gebühren und die Stadt HDL.

Frau Mascher: Betroffene sollen die 125 Euro (Pflegegrad I) tatsächlich nutzen können. Der Freistaat soll überprüfen, ob ein Rechtsanspruch alltagstauglich wäre.

Herr Dr. Goppel: An erster Stelle muss die Gesellschaft verändert werden. Ein großer Umbruch ist notwendig. Am Ende des Lebens sollen - wie bei Kindern am Anfang des Lebens - auch verschiedene Hilfen zur Verfügung gestellt werden.

Verwaltungshürden können nicht abgebaut werden, es müssen Belege vorgelegt werden.

Herr Dr. Bauer: Es muss eine klare Trennung zwischen professionellen Diensten und ehrenamtlichen Tätigkeiten in Privathaushalten geben. Ehrenamt kann immer nur ergänzend sein. Ehrenamtliche bringen ihr eigenes Herz ein, damit die Gesellschaft etwas menschlicher ist.

Haushaltsnahe Dienste müssen „etwas Wert“ sein. Es muss einen Gewinn für beide Seiten (Nutzer*innen und Erbringer*innen) geben.

Als Begriff sollte nicht „Gutschein“, sondern „Dienstleistungsscheck“ gewählt werden. Der Begriff Gutschein hat immer etwas von einem „Geschenk“.

Aus komplexen Rahmenbedingungen müssen einfache Lösungen gefunden werden.

Vielen Dank an alle für die Vorbereitung und Durchführung des Fachtages!

Summary

Elfriede Toth, Renate Seibt

In den Workshops wurde sehr kompetent und vertiefend zu den vorgegebenen Themenbereichen weitergearbeitet. Die Essenz des Erarbeiteten wurde in Kernaussagen zusammengeführt, die am Ende der jeweiligen Workshops dargestellt sind.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II ist der Umstand berücksichtigt worden, dass ältere Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen Unterstützung bei der Haushaltsführung benötigen. Die Pauschale für haushaltsnahe Dienstleistungen ist hierfür bereitgestellt worden. Für die älteren Menschen, die jedoch (noch) keinen Anspruch auf einen Pflegegrad haben und nur über ein geringes Einkommen verfügen, ist bei Unterstützungsbedarf, weiterhin keine finanzielle Hilfe in Sicht. Zudem zeigt sich, dass die bereits im Vorfeld, d.h. vor der Reform des Pflegestärkungsgesetzes, existente Diskrepanz in Bezug auf Angebot und Nachfrage - durch die jetzt verstärkte Nachfrage - noch deutlicher hervorsticht. Das meint, dass das Angebot der haushaltsnahen Dienstleistung nur sehr begrenzt vorhanden ist und häufig, da teure Stundensätze, nicht leistbar für ältere Menschen mit geringfügigen Einkommen ist.

Es wurde konstatiert, dass Angebote geeignet und bezahlbar sein müssen. Auf Dauer kann die Nachfrage bzw. das Angebot nur durch zusätzliche, bezahlte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sichergestellt werden. Ausschlaggebend für den Umfang der konkret zu erbringenden Dienstleistung ist der Bedarf und nicht die monetäre Leistungsfähigkeit der Haushalte. Das heißt: Seitens der örtlichen und auch überörtlichen Kostenträger ist sicherzustellen, dass Haushalte mit einem Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen diese Leistungen unabhängig von ihrer finanziellen Situation auch erhalten.

Illegale Beschäftigung in diesem Arbeitssegment ist abzubauen und auch das Ehrenamt darf nicht weiter für diese Tätigkeiten missbraucht werden. Letzteres kann fehlende oder mangelhafte Versorgungsstrukturen nicht verbindlich sicherstellen. Grundsätzlich unbezahlte Hausarbeit muss gesellschaftlich - in diesem Zusammenhang - als zu vergütende Tätigkeit bzw. als professioneller Arbeitsbereich anerkannt werden. Innovative (geringfügige) Beschäftigungsformen lassen sich hierzu entwickeln.

Ehrenamt hat den Mehrwert der Ergänzung. Deshalb ist hier genau zu differenzieren zwischen den Tätigkeiten, die durch Ehrenamtliche und jenen die durch fest angestelltes Personal erbracht werden. Sozialgenossenschaften können als Ehrenamtsanbieter – nach Klärung des Aufgabengebietes im Sinne der vorangegangenen und folgenden Ausführungen – als wertvolle Ergänzung zum Hauptamt „Haushaltsnahe Dienstleistung“ agieren.

Ein einfach bedienbares internetgestütztes Portal erleichtert zum einen dem Nutzer die Suche nach geeigneten Angeboten und sorgt zum anderen für eine bessere regionale wie

überregionale Vernetzung der Dienstleistungsangebote. Die Qualifikation der angebotenen Dienstleistungen wie auch der eingesetzten Kräfte ist durch entsprechende verbindliche Qualitätsstandards sicher zu stellen. Zur Überprüfung der geforderten Qualität braucht es seitens der Anbieter die entsprechenden personellen wie finanziellen Ressourcen.

Eindrücke aus dem Fachtag



Workshops



Workshop-Präsentationen





Workshop-Präsentationen



Plenum



Workshop-Präsentationen



Podiumsdiskussion



